



IGE | IPI

Jahresbericht 2019 | 20





3

Vorwort

Catherine Chammartin,
Direktorin

5

Das IGE im Überblick

Gedacht. Gemacht. Geschützt.
Organigramm, Institutsrat
und Direktion

12

Das IGE-Jahr im Überblick

Das hat das IGE im Berichtsjahr
bewegt

20

Schutzrechtsverwaltung

Marken, Patente, Design und
Urheberrecht

26

Im Gespräch mit

Mirko Galli, Projektleiter E-Gov,
und Stefan Fraefel,
Fachverantwortlicher Projekt E-Gov

30

Recht und Politik

Die <Anwaltskanzlei des Bundes>

34

IP-Wissen nutzen

Recherchen, Bekämpfung von Fälschung
und Piraterie, Schulung

38

Jahresrechnung 2019/2020

Stabiles Ergebnis trotz
Gebührensenkung

44

Zu den Fotoaufnahmen

Aspekte der Designschutzpraxis

Impressum

Herausgeber: Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement

Konzept, Redaktion, Übersetzung und Projektleitung: Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

Redaktionelle Mitarbeit: Jost Dubacher, Journalistenbüro Niedermann, Luzern

Gestaltungskonzept: Beat Brönnimann, grafonaut, Wabern

Bildkonzept und Fotos: Andreas Greber, Bern

Aufnahmen:

Seiten 3, 10, 11, 13 (rechts): Remo Eisner

Seiten 6, 12, 13, 14, 16, 17, 26, 27: IGE

Seite 15 (rechts): STOP PIRACY

Seite 15 (links): iStock

Seite 17 (rechts): Stiftung Schweizer Jugend forscht

Satz und Lektorat: Typopress Bern AG, Bern

Druck: media f, Freiburg

© Copyright

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

Stauffacherstrasse 65/59g, CH-3003 Bern

Tel. +41 (0)31 377 77 77

www.ige.ch

Dieser Jahresbericht erscheint in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache. Er ist gratis erhältlich und kann auch unter www.ige.ch/jahresbericht als PDF-Datei bezogen werden.

Der Lesbarkeit halber haben wir in der Regel auf die weibliche Form verzichtet.

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet; Belegexemplar erwünscht.

November 2020



Catherine Chammartin, Direktorin

In der Wintersession 2019 überwies das Parlament eine Motion für ein zeitgemässes Schweizer Patent an den Bundesrat. Der Vorstoss will kleinen und mittleren Unternehmen einen zusätzlichen Weg zu einem rechtsbeständigen Vollpatent ebnen. Der entsprechende Vorentwurf des Bundesrats ging im Herbst in die Vernehmlassung. Bereits abgeschlossen und ausgewertet ist die Vernehmlassung zur Revision der Zollhilfe. Sie soll die Verfahren zur Vernichtung von Kleinsendungen vereinfachen. Beide Vorhaben, sowohl die Erweiterung der Wege zum Patentschutz als auch eine effizientere Bekämpfung der Produktpiraterie, werden die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Unternehmen und die Attraktivität des Standorts Schweiz stärken. Der breite Support, den sie geniessen, zeigt mir, dass die Beteiligten ihre Verantwortung wahrnehmen. Auch im Bereich des Schutzrechtssystems wird alles getan, damit die Wirtschaft so schnell wie möglich wieder ihr Vorkrisenniveau erreicht.

Die Corona-Krise forderte unser Institut nicht nur als «Anwaltskanzlei des Bundes» für Geistiges Eigentum. Während der «ausserordentlichen Lage» galt es auch jene Dienstleistungen zuverlässig zu erbringen, die den persönlichen Kontakt zwischen unseren Fachleuten und den Stakeholdern ausdrücklich vorsehen; zum Beispiel die begleitete Recherche für innovative KMU, Start-ups und Hochschulen.

Es war uns wichtig, den Schweizer Unternehmern, Ingenieuren und Erfindern zu signalisieren, dass wir auch in Zeiten von Kontaktregeln und Reisebeschränkungen für sie da sind. Die Direktion unterstrich diese Bereitschaft mit dem Beschluss, die Recherchen digital und während der Monate April und Mai zum Nulltarif anzubieten.

Für meine Mitarbeitenden begann Mitte März eine neue Zeit: Homeoffice, Mikrofon und Kopfhörer, geteilte Bildschirme und Videokonferenzen wurden zur neuen Normalität. Möglich machte es unsere IT-Abteilung. Sie stellte gewissermassen über Nacht die nötigen digitalen Werkzeuge zur Verfügung.

Stichwort IT: Die Elektronische Schutzrechteverwaltung (ESV) ist das digitale Rückgrat des IGE. Dass die Plattform auch den Extrembedingungen des Lockdowns standgehalten hat, gibt uns Sicherheit für den nächsten grossen Digitalisierungsschritt. E-Gov lautet der Projektname. Meine Kollegen Stefan Fraefel und Mirko Galli erläutern im Interview auf Seite 26, was es damit auf sich hat.

Das IGE nutzt die moderne Kommunikationstechnik, um künftig noch besser auf die Ansprüche der Kunden und Partner eingehen zu können. Die Digitalisierung der begleiteten Recherche zeigte, welches Potenzial diese Strategie hat: Die Anzahl der Anmeldungen verdreifachte sich. Zwischen Anfang April und Ende Mai führten unsere Experten über 400 Erfinder, Forscher und Unternehmensvertreter durch die Patentliteratur.

Die einen virtuellen Besucher interessierten sich für den Stand der Technik in ihrem Gebiet, andere stöberten auf der Suche nach Inspiration auch durch angrenzende Technologiefelder. Eines aber hatten sie alle gemeinsam: Sie sahen die Krise als Chance und beschritten neue Wege. Das IGE wird sie dabei auch in Zukunft unterstützen.



Gedacht. Gemacht. Geschützt.

Wer eine zündende Idee hat, diese beharrlich weiterentwickelt und sie in die Praxis umsetzt, soll sie als sein Geistiges Eigentum schützen können. Einzelpersonen und Unternehmen haben deshalb die Möglichkeit, ihre Innovationen und Kreationen beim Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum (IGE) registrieren zu lassen.

5

Erfindungen werden patentiert, Formen als Designs registriert und Namen oder Logos als Marken eingetragen und damit gegen Nachahmer geschützt. Dazu kommen die geografischen Herkunftsangaben, die ein Produkt oder eine Dienstleistung einem bestimmten Ort oder Gebiet zuweisen (z. B. Zuger Kirschtorte).

Einen Sonderfall bildet das Urheberrecht. Es gilt automatisch vom Moment der Schöpfung eines Werkes an und bedarf keiner Anmeldung. Um ihre Rechte besser verwerten zu können, haben sich die Rechtsinhaber für gewisse Werkkategorien (z. B. Literatur, Musik, Film) zu Gesellschaften zusammengeschlossen. Das IGE beaufsichtigt diese Verwertungsgesellschaften zusammen mit der Eidgenössischen Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESchK).

Erst recherchieren, dann anmelden

Zündende Ideen sind wie Lichtquellen: Sie erweitern aus Sicht des Erfinders, Designers oder Urhebers den Raum des Bekannten. Aber was, wenn man feststellen muss, dass andere vor einem da waren und bereits Schutzrechte bestehen? In einem solchen Fall gilt es abzuwägen, ob für die Anmeldung einer Marke, eines Patentes oder eines Designs beziehungsweise für die Registrie-

rung einer geografischen Angabe tatsächlich noch Raum bleibt. Da die Neuheit einer Erfindung in der Schweiz nicht von Gesetzes wegen geprüft wird, ist es am Antragsteller, die Erfüllung dieses Schutzkriteriums abzuklären. Das IGE bietet Marken- und Patentrecherchen an, die zum Beispiel sicherstellen, dass mit einer Marken- oder Patentanmeldung keine bereits existierenden Schutzrechte Dritter verletzt werden.

Geistiges Eigentum kennt keine Landesgrenzen. Patent-, Design- und Markenschutz hingegen gelten lediglich in den Ländern, in denen die Schutzrechte hinterlegt beziehungsweise eingetragen und in Kraft sind. Internationale Organisationen wie die Europäische Patentorganisation (EPO) oder die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) bieten jedoch vereinheitlichte Anmeldeverfahren an. Über das Europäische Patentamt (EPA) kann zum Beispiel Patentschutz in bis zu 42 Ländern beantragt werden. Das IGE gestaltet die internationalen Entwicklungen im Geistigen Eigentum aktiv mit.

Schutz gewährt Exklusivität

Patente, Marken, Designs und Herkunftsangaben geben dem Antragsteller das Recht, Dritte von der Nutzung seines Geistigen Eigentums auszuschliessen; daher der Name Schutzrechte.

Ein gewissermassen automatischer Schutz ist damit allerdings nicht verbunden. Schutzrechte können – wie viele andere Rechte auch – verletzt werden. Es liegt im Ermessen und Verantwortungsbereich des Rechtsinhabers, seine Ansprüche wahrzunehmen und gegebenenfalls durchzusetzen.

Bei Unternehmen kann das Geistige Eigentum einen beträchtlichen Anteil des Marktwerts ausmachen. Ein Patent erlaubt die exklusive Vermarktung einer möglicherweise bahnbrechenden Technologie. Der Bekanntheitsgrad einer Marke erleichtert den Absatz bestehender und neuer Produkte. Deshalb ist es wichtig, dass Unternehmen ihr Geistiges Eigentum aktiv bewirtschaften und den Umgang damit in ihre Strategiefindungsprozesse integrieren. Das IGE informiert insbesondere unerfahrene Nutzer

wie KMU über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Schutzmöglichkeiten.

Das IGE als Institution

Gegründet wurde das heutige IGE 1888 als Eidgenössisches Patentamt. Am 1. Januar 1996 erhielt es den Status einer selbstständigen, öffentlich-rechtlichen Anstalt. Seither ist es in betriebswirtschaftlicher Hinsicht autonom und verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Das IGE finanziert sich über Gebühreneinnahmen, führt ein eigenes Rechnungswesen und ist in jeder Hinsicht vom Bundeshaushalt unabhängig. Konkret bedeutet dies: kein Steuergeld für die Verwaltung der Schutzrechte und keine Gebühreneinnahmen für den Bau von Autobahnen.

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum



Das IGE ist zuständig für sämtliche Belange des Geistigen Eigentums in der Schweiz und beschäftigt an seinem Sitz in Bern rund 300 Mitarbeitende.

Die digitale Transformation ist auch beim IGE ein Thema: Die Erneuerung und Erweiterung der elektronischen Schutzrechtsverwaltung sowie des elektronischen Behördenverkehrs ist ein aktuelles Kernprojekt des IGE. Die betriebswirtschaftliche Autonomie ermöglicht dem IGE ein agiles, dem wechselhaften Umfeld angepasstes Vorgehen.

Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit zum Geistigen Eigentum unterstützt das IGE auch Organisationen und Programme wie die Veranstaltung Swiss Innovation Forum (SIF), das Programm SEF4KMU und die Stiftung Schweizer Jugend forscht (SJf).

Das IGE pflegt eine intensive internationale Entwicklungszusammenarbeit, in Kooperation mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO). Es arbeitet mit ausgewählten Ländern zusammen, um sie beim Aufbau eines funktionierenden Schutzes der eigenen immateriellen Güter zu unterstützen. Gleichzeitig sollen damit auch die internationalen Investitions- und Absatzmärkte der Schweizer Wirtschaft im Ausland adäquat geschützt werden.

Die «Anwaltskanzlei» des Bundes

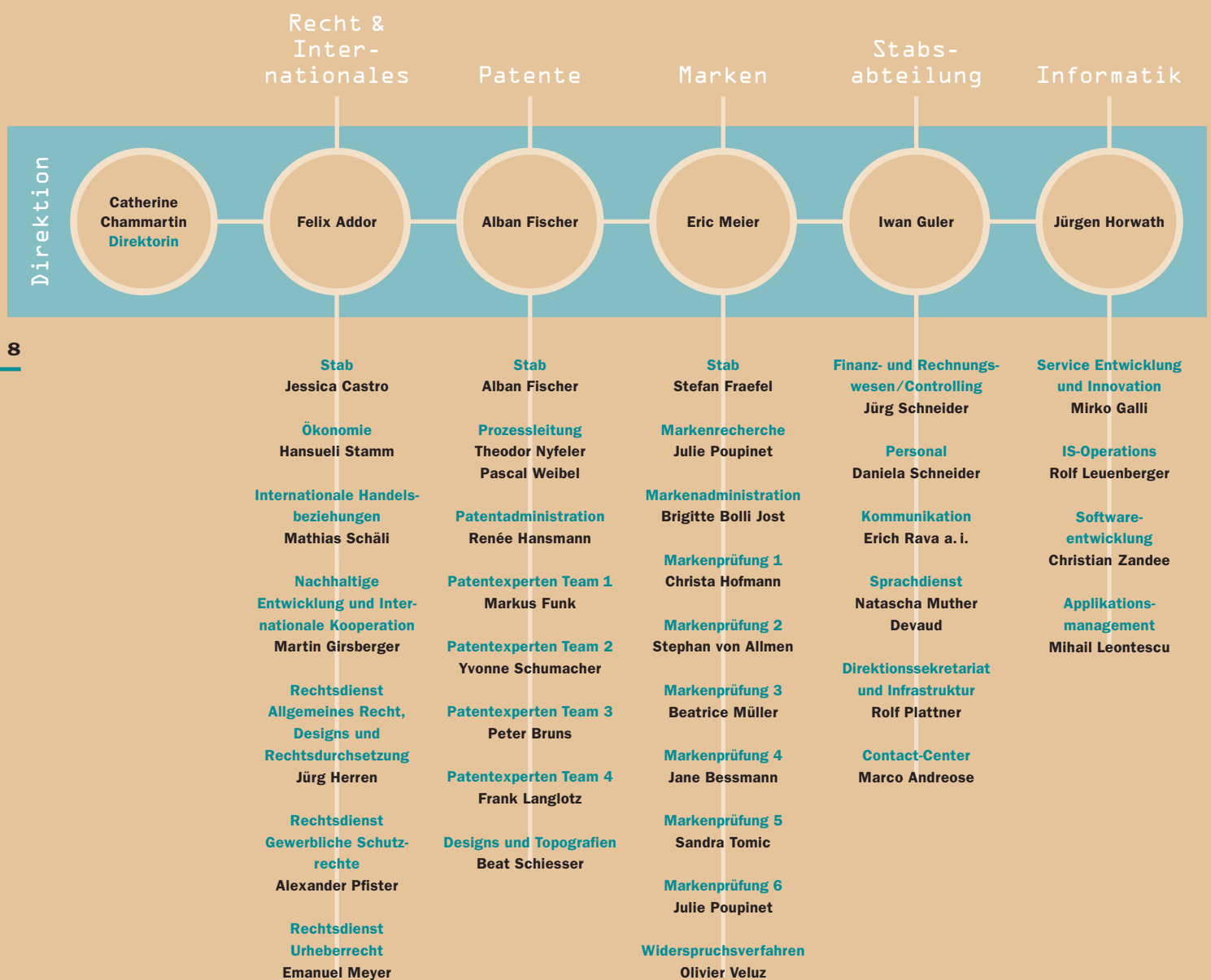
Das IGE hat auch einen politischen Leistungsauftrag. So ist es auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums verantwortlich für die Vorbereitung der Gesetzgebung sowie die Beratung des Bundesrats und der übrigen Bundesbehörden. Gleichzeitig hat das IGE aber auch den Auftrag, die Interessen der Schweiz in internationalen Organisationen wie der Europäischen Patentorganisation, der Weltorganisation für geistiges Eigentum oder der Welthandelsorganisation (WTO) zu vertreten. Damit ist das IGE gewissermassen die Anwaltskanzlei des Bundes für Geistiges Eigentum. Aus dieser Funktion als unabhängiges Kompetenzzentrum ergibt sich eine weitere Aufgabe des IGE: die Beratung von Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung sowie die fachliche Unterstützung von Schweizer Handelsdelegationen auf internationaler Ebene.

Das IGE informiert Künstler, Kreative und Vertreter der Schweizer Wirtschaft über das Schutzrechtssystem und die Handlungsspielräume, die es ihnen bietet. Zu diesem Zweck führt das IGE Kurse und Seminare durch und kooperiert mit den Schweizer Hochschulen.

Kommerzielle Angebote

Patent- und Markenregister sind die Telefonbücher des Immaterialgüterrechts und enthalten eine Fülle von Informationen; zusammen mit weltweiten Technologiedatenbanken geben sie zum Beispiel Auskunft über den Stand der Technik in einem spezifischen Markt, über die Mitbewerber oder über neue Technologietrends. Die Experten des IGE sind in der Lage, diese Informationen zu extrahieren und für ihre Kunden aufzubereiten. Die Recherchedienstleistungen des IGE sind auch im Ausland gefragt und werden unter dem Label *ip-search* vermarktet.

Organigramm







Corina Eichenberger-Walther, Präsidentin

Der Institutsrat – vom Bundesrat gewählt – ist im Bereich der Betriebsführung das oberste Steuerungsorgan des Instituts.

Corina Eichenberger-Walther

Rechtsanwältin und Mediatorin,
Präsidentin

Beatrice Renggli

lic. iur., Vizepräsidentin

Luc-E. Amgwerd

lic. iur., CEO Gjosa SA

Yves Bugmann

lic. iur.

Oliver Gassmann

Prof. Dr., ordentlicher Professor für
Technologie- und Innovations-
management, Universität St. Gallen

Barbara Hübscher Schmuki

lic. rer. pol.

Sara Stalder

Geschäftsleiterin Stiftung für
Konsumentenschutz

Peter Walser

Dr. sc. nat. ETH, Patentanwalt

Evelyn Zwick

Dipl. Phys. ETH, Patentanwältin

Die Revisionsstelle überprüft die Rechnungsführung und erstattet dem Institutsrat Bericht. Als Revisionsstelle wurde vom Bundesrat die Eidgenössische Finanzkontrolle gewählt.



Catherine Chammartin, Direktorin

Die Direktion wird vom Institutsrat bestimmt, mit Ausnahme der Direktorin oder des Direktors, die oder der vom Bundesrat gewählt wird.

Catherine Chammartin

Direktorin

Alban Fischer

Vizedirektor und Leiter der
Patentabteilung

Jürgen Horwath

Vizedirektor und Leiter der
Informatikabteilung

Felix Addor

Stellvertretender Direktor, Rechts-
konsulent des Instituts und Leiter
der Abteilung Recht & Internationales

Iwan Guler

Vizedirektor und Leiter der
Stabsabteilung

Eric Meier

Vizedirektor und Leiter der
Markenabteilung

September

1. September 2019

Besserer internationaler Schutz für Schweizer Qualitätsprodukte



Das Abkommen zwischen Georgien und der Schweiz zum Schutz der geografischen Angaben und zur Verwendung der Herkunftsbezeichnung Schweiz trat am 1. September 2019 in Kraft. Es schützt wichtige geografische Angaben und Herkunftsbezeichnungen beider Länder. Für die Schweiz geht es dabei konkret um Angaben wie Tête de Moine, Gruyère, Schweizer Schokolade oder Schweizer Uhren. Auch die Bezeichnung Schweiz, das Schweizer Kreuz und die Kantonsnamen werden geschützt. Für Georgien enthält das Abkommen Bezeichnungen für Spezialitäten wie Kakheti (Wein), Sulguni (Käse) oder Borjomi (Mineralwasser). Das Abkommen trägt so zum langfristigen Erhalt der Reputation von Schweizer Qualitätsprodukten bei. Das ausgehandelte Schutzniveau ist sehr hoch. Der Vertrag hat somit international Modellcharakter. Die Kaukasus-Republik ist das zehnte Land, mit dem die Schweiz einen entsprechenden Staatsvertrag zum Schutz von Schweizer Qualitätsprodukten abschliessen konnte.

11.–13. September 2019

Konferenz über die Zukunft des Geistigen Eigentums

IP-Experten aus der ganzen Welt waren vom 11. bis 13. September in Zürich an der European Policy for Intellectual Property

Conference (EPIP) zu Gast. Die Besuchenden nahmen an der ETH Zürich an Vorträgen, Podiumsdiskussionen und Workshops rund um Schutzrechte teil. Das IGE organisierte als einer der Konferenz-Sponsoren das Panel «IP, Policy and Politics». Dieses widmete sich der Frage, wie es gelingt, dass wissenschaftliche Erkenntnis ihren Weg zu den politischen Entscheidungsträgern findet. Damit ergänzte es ideal die diversen akademischen Präsentationen. Das IGE war zudem an einer Podiumsdiskussion mit den Chefökonominnen der anwesenden IP-Offices involviert. Fazit nach drei Tagen Konferenz: «Angesichts der Breite der Vorträge braucht man sich zumindest aus akademischer Sicht um die Zukunft des Geistigen Eigentums keine Sorgen zu machen», sagte Hansueli Stamm, Chefökonom des IGE.

16. September 2019

Nach 7 Jahren Arbeit: Die Revision des Urheberrechts ist unter Dach und Fach

Am Montag, 16. September 2019, strich der Nationalrat in der dritten Lesung die letzte Differenz aus dem Entwurf zum neuen Urheberrechtsgesetz. Damit konnte die Revision des Urheberrechts nach einem Bericht des Bundesrats, zwei Jahren AGUR12 und sieben Jahren intensiver Arbeit auch des IGE erfolgreich abgeschlossen werden. Das Bild zeigt den Blick vom sogenannten Schandbänkli (die für die Verwaltung reservierte Bank) im Parlament.



19. September 2019

Veranstaltung über den Schutz von computerimplementierten Erfindungen

Das Europäische Patentamt (EPA) und das IGE luden am 19. September in Bern zur Veranstaltung «Patentverfahren für computerimplementierte Erfindungen» ein. Im Fokus stand die Frage der Patentierbarkeit von Software in Europa. Computerprogramme sind als solche durch das Urheberrecht geschützt. Doch es werden auch Tausende von Patenten für computerimplementierte Erfindungen (CII) erteilt. Die Software steuert dabei eine Technologie – zum Beispiel das Navigationsgerät. CII dringen aber inzwischen auch in «artfremde» Bereiche wie Chemie und Biotechnologie vor, was zu komplexen interdisziplinären Patentanmeldungen führt. Die Teilnehmenden erfuhren alles zur aktuellen Praxis des EPA und des IGE, welche Herausforderungen sich bei CII stellen und auf welche Punkte ein Anmelder achten sollte. Zusätzlich konnten offene Fragen in diesem Bereich mit Patentanwälten und Prüfern des EPA und des IGE diskutiert werden.

Oktober

1. Oktober 2019

«Tailor-made IP Strategy for SME & Start-ups» – Networking-Lunch in Etoy/VD

Patentschutz und IP-Strategien sind nur etwas für grosse, global agierende Unternehmen – denken viele Führer von KMU und Start-ups. Zu Unrecht! Am SEF4KMU Networking-Lunch am 1. Oktober 2019 in Etoy/VD zeigte Rechtsanwalt und «Lawyer of the year 2019» Bernard Volken auf, wieso auch kleinere Unternehmen dem Thema Geistiges Eigentum mehr Beachtung schenken sollten. Das SEF4KMU ist eine Initiative des Swiss Economic Forums (SEF), die sich an Schweizer KMU und Jungunternehmen mit Wachstumsplänen richtet. Das IGE als Hauptpartner bot Interessierten eine kostenlose Teilnahme am exklusiven Networking-Lunch.

2. Oktober 2019

Unterzeichnung Projektvertrag mit dem iranischen Intellectual Property Center

Anlässlich der Generalversammlung der WIPO haben das IGE und das iranische Intellectual Property Center (IPC) am 2. Oktober 2019 ein Memorandum of Understanding (MoU) unterschrieben. Unterzeichnet wurde das MoU auf Seiten des IGE von Catherine Chammartin und Felix Addor, auf Seiten des IPC von dessen Direktor, Mohammad Hassan Kiani. Das MoU enthält Vorgaben für die Umsetzung des Iranian-Swiss Intellectual Property Project (IRSIP), das vom IGE finanziert wird. Die Umsetzung des Projekts beginnt Anfang 2020 und dauert vier Jahre. Das Ziel des IRSIP ist die Stärkung des iranischen Systems für das Geistige Eigentum, um die wirtschaftliche



Wettbewerbsfähigkeit und die Kommerzialisierung von Werten des Geistigen Eigentums zu verbessern. Weiter soll das Projekt eine positive Auswirkung auf die wirtschaftliche Entwicklung Irans haben.

17./18. Oktober 2019

Die Schweiz diskutiert an der WTO die Rolle des Geistigen Eigentums für die Innovation



Die Schweiz machte anlässlich des WTO/TRIPS-Rats vom 17./18. Oktober mit gleichgesinnten WTO-Mitgliedern eine Eingabe zum Thema IP & Innovation: Public private partnerships – IP Commercialization. Die Schweizer Delegation unter Leitung des IGE eröffnete im Rat die Diskussion unter diesem Traktandenpunkt. Weiter organisierte sie am Rande der TRIPS-Ratssitzung mit Japan und den USA eine Panelveranstaltung zum gleichen Thema. Der Anlass diente dazu, Stimmen von ausserhalb der Praxis in die WTO-Diskussion einzubeziehen, insbesondere von Seiten Hochschulen und privaten Unternehmen. Als Panelistin aus der Schweiz referierte Olga Dubey, CEO von AgroSustain, ein Start-up mit Sitz in Nyon, das sie nach der Entdeckung eines natürlichen pilzhemmenden Wirkstoffs während ihres Doktorats an der Universität Lausanne gegründet hatte. Dubey erklärte die IP-Strategie von AgroSustain, welches in einer ersten Phase sein Geistiges Eigentum als Geschäftsgeheimnis schützen wollte. Nach einem Besuch im IGE und einer Begleiteten Patentrecherche entschied sich das Unternehmen für den Patentschutz.

November

1. November 2019

Schutzrechte: Gerichtsentscheide in der Schweiz im Überblick

Schweizer Gerichte müssen sich regelmässig mit Fällen befassen, die das Immaterialgüterrecht betreffen. Das IGE hat neu eine Statistik zu den Gerichtsentscheiden erstellt. Der Blick auf die Schutzrechte im Jahr 2018 zeigt zum Beispiel, dass es beim Markenrecht mit Abstand zu den meisten Gerichtsentscheiden kommt (57 Prozent). Es folgen das Urheberrecht (27 Prozent) und das Patentrecht (9 Prozent).

29. November 2019

Corina Eichenberger-Walther übernimmt das Präsidium im Institutsrat des IGE

Im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen der ausserparlamentarischen Kommissionen und Leitungsorgane hat der Bundesrat Corina Eichenberger-Walther als Präsidentin des Institutsrats des IGE gewählt. Ebenfalls neu Einsitz nimmt Prof. Dr. Oliver Gassmann. Die übrigen Mitglieder des Institutsrats wurden für die Amtsperiode 2020–2023 wiedergewählt. Als Nachfolgerin von Dr. iur. Felix Hunziker Blum, der aufgrund der Amtszeitbeschränkung von 12 Jahren sein Amt abgegeben hat, übernimmt Corina Eichenberger-Walther per 1. Januar 2020 das Präsidium im Institutsrat des IGE. Sie wird damit die erste Frau an der Spitze des obersten Steuerungsorgans des IGE sein. Corina Eichenberger-



Dezember

Walther verfügt über vielseitige Erfahrungen in leitenden Positionen als Partnerin und Konsultantin eines Advokaturbüros in Basel. Sie übte über viele Jahre politische Mandate aus, zuletzt war sie langjähriges Mitglied des Nationalrats.

Nach ebenfalls 12 Jahren im Amt verlässt Prof. Dr. Roman Boutellier den IGE-Institutsrat. Sein Sitz wird erneut durch einen Vertreter der Wissenschaft besetzt. Prof. Dr. Oliver Gassmann ist ordentlicher Professor für Technologiemanagement mit besonderer Berücksichtigung des Innovationsmanagements an der Universität St. Gallen. Dieser Fokus auf Innovation und Technologietransfer sichert wertvolle Kompetenzen in der interdisziplinären Zusammenarbeit des Kollegiums.

3. Dezember 2019

Symposium zu neuen Ansätzen zur Verbesserung des Zugangs zu Arzneimitteln auf globaler Ebene

Der Anlass befasste sich mit «Creative Approaches to Improving Access to Medicines Globally – Ideas from the Hepatitis C Experience». Das IGE organisierte dieses Symposium zusammen mit dem Graduate Institute of International and Development Studies und dem Bundesamt für Gesundheit. Ziel der Veranstaltung war es, neue Wege zu diskutieren, wie Innovationen gefördert und der Zugang zu Medikamenten weltweit verbessert werden kann. Als Fallstudie diente das Beispiel der Hepatitis-C-Medikamente (HepC). Drei Panels mit hochkarätigen Experten beleuchteten die verschiedenen Aspekte des Themas: nationale Strategien zur Behandlung von HepC, Modelle zur Förderung von Innovation und neuen Ansätzen in der öffentlichen Gesundheit sowie deren Auswirkung auf den Zugang zu Medikamenten und die Gesundheitspolitik. Felix Addor vom IGE hielt ein Einleitungsreferat und warf dabei einen Blick auf die Geschichte des Zugangs zu Hepatitis-C-Medikamenten und die Wechselwirkung zwischen öffentlicher und privater Forschung und Entwicklung.

4. Dezember 2019

Tessiner Start-ups profitieren von Begleiteter Patentrecherche

Am 4. Dezember stellten Start-ups an der Boldbrain Startup Challenge in Lugano ihre Innovationen vor. Den ersten Platz sicherte sich das Software-Start-up Orchestra. Die Gewinner erhielten 40 000 Franken und ein Stipendium im Wert von 45 000 Franken. Im Boldbrain-Programm werden Start-ups in den verschiedenen Phasen unterstützt. Der Fokus liegt auf technologischen Innovationen. Organisiert wird das Programm von der Fondazione Agire / Tecnopolo Ticino. Das IGE und Agire arbeiten seit Herbst 2018 zusammen. Im Rahmen dieser Koope-

ration bietet das IGE am Standort in Manno seit Januar 2019 Begleitete Patentrecherchen an.

6. Dezember 2019

Das IGE wird Partner von WIPO GREEN

WIPO GREEN ist eine Online-Plattform, die zur beschleunigten Anpassung, Annahme und Verbreitung von grünen Technologien beiträgt. WIPO GREEN verbindet dabei Anbieter und Nachfrager von solchen Technologien. Die Plattform besteht aus einer Datenbank mit einer Auflistung von grünen Technologien, einem Netzwerk der interessierten Kreise sowie aus konkreten Projekten. Das IGE hat eine Partnerschaft mit WIPO GREEN beschlossen, um damit einen Beitrag zur Verbreitung von grünen Technologien leisten, zum Beispiel durch die Mitarbeit bei Analysen zu bestimmten Technologien. Das IGE kann dabei selber auswählen, in welchen Bereichen und in welchem Umfang es einen Beitrag leisten will. Dank der Partnerschaft mit WIPO GREEN kann auch die Zusammenarbeit des IGE mit anderen Bundesstellen bei der Erreichung dieser Nachhaltigkeitsziele gestärkt werden.

10. Dezember 2019

Verstärkung der IGE-Präsenz in Asien: neues Kooperationsprojekt mit Myanmar ist startklar

Das «Myanmar-Swiss IP Project» (MYSIPP) ist nach Laos das zweite Kooperationsprojekt des IGE, welches im herausfordernden Umfeld eines «Least Developed Country»



Januar

(LDC) agiert. Das Land, das sich nach Jahrzehnten der Abschottung erst kürzlich für internationale Investitionen und den Welthandel geöffnet hat, bietet entsprechend viel Potenzial für bilaterale Beziehungen und Handel. Ungleich der Situation in den meisten anderen Projektländern ist das IP-System in Myanmar erst rudimentär vorhanden. Das IGE wird Expertise in die für Myanmar noch wenig bekannte Welt des Geistigen Eigentums einbringen, beispielsweise bei der Schaffung oder Aktualisierung der gesetzlichen Grundlagen für Geistiges Eigentum. Das Projekt wurde am 10. Dezember 2019 vom SECO und von der Direktion des IGE für drei Jahre genehmigt.

12. Dezember 2019

Motion «Für ein zeitgemässes Schweizer Patent» wird angenommen



Am 12. Dezember 2019 hat der Nationalrat als Zweitrat die Motion «Für ein zeitgemässes Schweizer Patent» von Ständerat Thomas Hefti angenommen. Die Motion verfolgt drei Ziele: die Vollprüfung von Schweizer Patentanmeldungen, die Einführung eines ungeprüften Gebrauchsmusters sowie ein erweitertes Einspruchsverfahren. Das IGE als zuständige Fachstelle des Bundes wird nun einen Vorentwurf und den erläuternden Bericht zur Revision des Patentgesetzes erarbeiten.

1. Januar 2020

Neuer Online-Service im Bereich Marken: digitaler Empfang von IGE-Schreiben

Ab Januar 2020 bietet das IGE seinen Kunden und Anmeldern im Bereich Marken die Möglichkeit, die Schreiben im Markenverfahren per elektronischer Übermittlung zu empfangen. So erhalten diese in Zukunft die Schreiben des IGE nicht nur schneller, sondern sie können sie effizient weiterverarbeiten, einfach digital archivieren oder per Knopfdruck an Dritte weiterleiten. Zudem entfallen bei ihnen manuelle Arbeitsschritte wie das Einscannen. Für die internationale Registrierung mit Basis Schweiz wird die elektronische Übermittlung ab Sommer 2020 zur Verfügung stehen.

6. Januar 2020

Elfen und Hunde sind Gemeingut

Am 6. Januar 2020 wies das Bundesgericht eine Beschwerde gegen ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom August 2019 ab. Es war der Schlusspunkt unter eine markenrechtliche Auseinandersetzung, die bis ins Jahr 2012 zurückgeht. Damals beantragte ein Unternehmen beim IGE die Schutzausdehnung einer Reihe von im Ausland bereits registrierten Marken auf die Schweiz. Das IGE verweigerte die Schutzausdehnung mit der Begründung, die abgebildeten Objekte seien Gemeingut und die Abbildungen an sich hätten keine Unterscheidungskraft. Der Markeninhaber focht diese Verfügung beim Bundesverwaltungsgericht (BVG) an und bekam teilweise recht. Bei drei Abbildungen – den Darstellungen einer Elfe und zweier Hunde – folgte das BVG aber den Argumenten des IGE. Daraufhin gelangte der Inhaber ans Bundesgericht, legte Beschwerde ein und unterlag. Der Entscheid der obersten Schweizer Richter stützt im konkreten Fall die Auslegung des Begriffs Gemeingut durch das IGE und ganz generell die strikte Schweizer Registrierungspraxis.

15. Januar 2020

Mehr Effizienz im Kampf gegen Fälschungen

Ob gefälschte Uhr oder Handtasche: Die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) soll Fake-Produkte aus Kleinsendungen einfacher vernichten können. Möglich macht es ein neues Verfahren, das den administrativen Aufwand reduziert und den Behörden mehr Spielraum für Kontrollen gibt. Diese sind auch nötig: Der Import von Kleinsendungen aus Asien in die Schweiz hat sich zwischen 2014 und 2018 versechsfacht. Schweizer Firmen sind besonders betroffen von gefälschten Waren. Der Bundesrat hat am 15. Januar 2020 die Vernehmlassung zur Einführung des vereinfachten Verfahrens eröffnet.



Februar

März

28. Januar 2020

Partnerschaft für Schweizer Innovation

KMU und Start-ups sollen die besten Voraussetzungen erhalten, um am Markt einen guten Start hinzulegen. Das IGE und Switzerland Innovation arbeiten deshalb zusammen. Die breit abgestützte Plattform verknüpft an fünf Standorten in der Schweiz Hochschulen und innovative Unternehmen. Durch den Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft werden Ideen so weiterentwickelt, dass Produkte und Dienstleistungen entstehen, die erfolgreich vermarktet werden können. Wichtig ist, dass Start-ups bereits früh das Potenzial einer Idee beziehungsweise Erfindung abschätzen können. Deshalb bietet das IGE im Rahmen der Partnerschaft den von Switzerland Innovation unterstützten Firmen Begleitete Patentrecherchen sowie Begleitete Patentumfeldanalysen an. So wissen die Firmen nach der Recherche unter anderem, ob ihre Erfindung patentierbar ist und wie sich der Markt präsentiert, in dem sie sich bewegen wollen.

11. Februar 2020

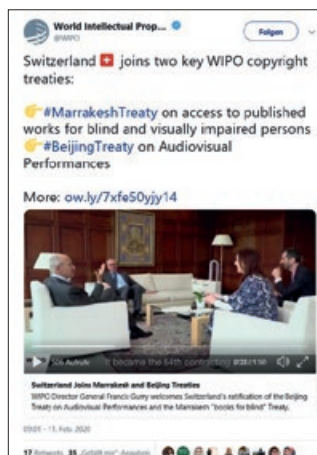
Die Schweiz ratifiziert zwei internationale Abkommen im Bereich Urheberrecht

Die Schweiz hat am 11. Februar 2020 zwei Abkommen der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) ratifiziert. Der Vertrag von Peking verbessert auf internationaler Ebene den Schutz von Schauspielerinnen und Schauspielern. Dies ermöglicht ihnen, sich gegen eine unerlaubte Verwendung ihrer Darbietungen zu wehren. Auf nationaler Ebene geniessen Schauspieler bereits einen solchen Schutz. Der Vertrag von Marrakesch verbessert den Zugang zu urheberrechtlich geschützten Werken für Menschen mit Sehbehinderungen. Damit beispielsweise Bücher für Menschen mit Sehbehinderungen zugänglich werden, müssen sie in spezifische Formate (z. B. mit grossen Druckbuchstaben, in Blindenschrift oder als Hörbuch) übertragen werden. Der Vertrag von Marrakesch erlaubt die Herstellung und den grenzüberschreitenden Austausch von solchen Werkexemplaren. Das Schweizer Recht enthält bereits eine Regelung zugunsten von Menschen mit Behinderungen. Mit der Umsetzung des Vertrags von Marrakesch wird diese Regelung erweitert und auch die Einfuhr in die Schweiz von Werkexemplaren erlaubt, die in einem Vertragsstaat gemäss einer gesetzlichen Regelung hergestellt wurden.

4. März 2020

Marken in der Schweiz weiter im Hoch

Die Lust auf Marken ist in der Schweiz ungebrochen. Eine Marke dient zur Unterscheidung und stellt einen wichtigen Bestandteil des Firmenkapitals dar. Der Eintrag im Register gibt Unternehmen Sicherheit und schützt die Marke vor Trittbrettfahrern. Das IGE hat 2019 über 17 000 Markenmeldungen erhalten, leicht mehr als im Vorjahr. Insgesamt sind hierzulande über 500 000 Marken in Kraft. Beim Designschutz sind die Anmeldungen stabil geblieben. Ein deutlicher Zuwachs ist bei den Patenten zu verzeichnen. In der Schweiz sind aktuell über 130 000 Patente in Kraft. Auch die Nachfrage nach Begleiteten Patentrecherchen ist erfreulich. Mit dieser Dienstleistung kann man herausfinden, ob eine Erfindung patentfähig ist.



April

1. April 2020

Fit für das digitale Zeitalter: Das modernisierte Urheberrecht tritt in Kraft

Das revidierte Urheberrechtsgesetz stärkt die Rechte der Kulturschaffenden und der Kulturwirtschaft. Forschung wird erleichtert und das massgebende Recht wird an die technologische Entwicklung angepasst. Wichtig sind auch die Änderungen für die Konsumenten. Ob Kunstfotografie, Knipsbild oder einfaches Produktfoto: Das modernisierte Urheberrecht schützt neu grundsätzlich alle Fotos, ob analog oder digital, ob vom Laien oder vom Profi gemacht. Dies unabhängig davon, ob die Fotografien einen individuellen Charakter haben. Die Ausweitung des sogenannten Fotografienschutzes ist eine der wesentlichen Änderungen des neuen Urheberrechtsgesetzes. Der Bundesrat hat die vom Parlament beschlossene Gesetzesänderung an seiner Sitzung vom 26. Februar 2020 auf den 1. April 2020 in Kraft gesetzt.



1. April 2020

Das IGE baut sein digitales Angebot aufgrund der ausserordentlichen Lage aus

Die Massnahmen zur Einschränkung der Pandemie haben viele Unternehmen hart getroffen: Umsatzeinbrüche, Liquiditätsengpässe und Kurzarbeit. Gerade in dieser Zeit waren Ideen gefragt, kurzfristig, um krisentaugliche Geschäftsmodelle zu entwickeln, und längerfristig, um den Neustart nach der Krise optimal zu gestalten. Das IGE unterstützte Innovative und Kreative während dieser herausfordernden Zeit mit

einem breiten digitalen Angebot. So führte das IGE zur Unterstützung der KMU und Start-ups in der Schweiz Begleitete Patentrecherchen und Begleitete Patenumfeldanalysen vom 1. April bis 31. Mai 2020 kostenlos und danach bis Ende Jahr zu einer stark reduzierten Gebühr durch. Die Recherchen fanden mittels einer Online-Meeting-Lösung statt und erfreuten sich grosser Nachfrage.

25. April 2020

Junge Forscher mit überzeugenden Projekten

Das Finale des Nationalen Wettbewerbs von Schweizer Jugend forscht fand aufgrund der Covid-19-Situation erstmals virtuell statt. 136 Jungforschende präsentierten allen Widrigkeiten zum Trotz am 23. und 24. April ihre Arbeiten der Expertenjury. In einem Video-Call zeigten sie ihre Forschungsergebnisse und Ideen. Am 25. April wurden sie für ihre herausragenden Leistungen ausgezeichnet. Die aus 20 Kantonen stammenden Finalisten hatten seit mindestens einem Jahr an ihren Arbeiten geforscht und getüftelt. Experten des IGE unterstützen jeweils die Jugendlichen in den verschiedenen Phasen des Wettbewerbs und vermitteln Grundlagen des Geistigen Eigentums. Ausserdem bietet das IGE den Teilnehmenden Begleitete Patentrecherchen an und stiftet den Sonderpreis für eine besonders gelungene Idee.



Mai

20. Mai 2020

Anerkennung von amerikanischer Seite für die Teilrevision Urheberrecht

Aufgrund der Kritik der amerikanischen Unterhaltungsindustrie hat der Handelsbeauftragte der USA (United States Trade Representative, USTR) die Schweiz seit 2016 in seinem jährlich erscheinenden Bericht über Länder mit ungenügendem Schutz amerikanischer IP-Interessen (Special 301 Report) auf eine sogenannte Watchlist gesetzt. Die USA machten geltend, dass in der Schweiz die Durchsetzung von Urheberrechten im Internet nur unzulänglich möglich sei. In seinem Special 301 Report 2020 hat der USTR nun die Schweiz in Anerkennung der entsprechenden Neuerungen des am 1. April 2020 in Kraft getretenen revidierten Urheberrechtsgesetzes von der Watchlist gestrichen.

4. Juni 2020

Das IGE beteiligt sich aktiv an der Diskussion der WIPO über Geistiges Eigentum und künstliche Intelligenz

Künstliche Intelligenz (KI) steht im Zentrum der vierten industriellen Revolution. Sie hat bereits weltweit einen Einfluss auf das tägliche Leben und wirkt sich auch auf das Geistige Eigentum aus. Die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) hat ein zusammenfassendes Dokument über die Politik in den Bereichen Geistiges Eigentum und künstliche Intelligenz veröffentlicht. Im Rahmen eines für alle offenen Prozesses erstellt dieses Dokument eine Liste der Auswirkungen der KI auf die Politik des Geistigen Eigentums und greift die Fragen auf, die sich die Entscheidungsträger stellen müssen. Das IGE hatte die Gelegenheit, zur ersten Version dieses Dokuments Stellung zu nehmen, und freute sich über die Teilnahme der interessierten Kreise der Schweiz, vor allem des Verbands der freiberuflichen Europäischen und Schweizer Patentanwälte (VESPA/ACBSE), des Digital Law Center der Universität Genf und des Lehrstuhls für Innovationsrecht der Universität Neuenburg. Total gingen 250 Stellungnahmen aus der Schweiz und der ganzen Welt ein. Das IGE arbeitet in den Themenbereichen KI und Geistiges Eigentum eng mit dem Center for Intellectual Property & Competition Law (CIPCO) der Universität Zürich zusammen.

5. Juni 2020

Besserer internationaler Schutz für schweizerische geografische Angaben

Schweizer Produzenten sollen künftig geografische Angaben mit einem einfachen Verfahren in zahlreichen Staaten gleichzeitig zum Schutz anmelden können. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 5. Juni 2020 die Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung (Änderung des Markenrechts) der Genfer Akte des Lissabonner Abkommens über Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben zuhanden des Parlaments verabschiedet.



Marken, Patente, Design und Urheberrecht

Das Design einer Teekanne oder den Inhalt eines Kriminalromans kann man nicht in die Hand nehmen; diese Güter sind <immateriell> und dürften daher leicht nachzuahmen sein. Sie können aber einen grossen Wert haben. Damit nur diejenigen dieses <Geistige Eigentum> nutzen dürfen, die es tatsächlich besitzen, lassen sich einige Arten davon speziell schützen. Die Verwaltung der verschiedenen Schutzrechte sowie die Aufsicht über die urheberrechtlichen Verwertungsgesellschaften gehören zu den Kernaufgaben des IGE.

20

Patente

Die Anmeldung eines Patents ist kein Selbstzweck. Sie ist in der Regel einer der ersten Schritte auf einem Weg, der zu weiteren Investitionen in Technik, Personal oder Marketing führt. Insofern war zu befürchten, dass der Ausbruch der Corona-Pandemie, der behördlich verordnete Lockdown und der Einbruch der wirtschaftlichen Tätigkeit zu einem merklichen Rückgang der Anmeldungen führen würden. Die düsteren Szenarien erfüllten sich indes nicht. Entgegen dem langjährigen Trend wurden im Berichtsjahr sogar mehr inländische Patente zur Anmeldung gebracht als im Vorjahr. Die absolute Zahl stieg gegenüber 2018/19 von 1658 auf 1666.

Zur leichten Zunahme beigetragen haben die Schweizer Unternehmer, Erfinder, Ingenieure und Forscher, die in der Pandemie (auch) eine technische Herausforderung sahen. Ab März häuften sich Patentanmeldungen zu Schutzmasken, zu Beatmungsgeräten oder zu pharmazeutischen Präparaten für die Diagnose und Therapie von Covid-19.

Eine weitere Auffälligkeit im Berichtsjahr stellte die gestiegene Zahl von Anträgen um eine beschleunigte Patentprüfung dar. Das Immaterialgüterrecht gibt einem Patentanmelder mehrere Jahre Zeit, seine Idee zu verfeinern und weiterzuentwickeln. Erst dann braucht er zu entscheiden, ob er die Prüfungsgebühr entrichten und eine Patenterteilung anstreben will.

Der Anmelder hat allerdings auch die Möglichkeit, den Prüfprozess vorzuziehen und zu beschleunigen. Etwa dann, wenn er sein Geistiges Eigentum juristisch verteidigen oder wenn er dessen Nutzung im Rahmen eines Lizenzvertrags Dritten überlassen will.

Dass der Anteil der beschleunigten Prüfungen von 14 auf 18 Prozent stieg, dürfte mit der Annahme der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) zusammenhängen. Das neue nationale Rahmengesetz gibt den Kantonen die Möglichkeit, Erträge aus erteilten Patenten in einer sogenannten Patentbox zu separieren und ermässigt zu besteuern.

Marken

Virusstopp, Covid distancing, Swiss Mask oder Postcorona: Dies eine kleine Auswahl von Marken, die während und nach dem Lockdown beim IGE angemeldet wurden und ganz konkret Bezug auf die Corona-Pandemie nehmen. Sie zeigen, dass auch das Markenregister ein Spiegel gesellschaftlicher Interessen und Verhältnisse ist.

Rein statistisch betrachtet führte die Erklärung der «ausserordentlichen Lage» im März 2020 durch den Bundesrat zu einem kurzfristigen Rückgang der Markenmeldungen. Über das ganze Berichtsjahr gerechnet stieg die Zahl der nationalen Anmeldungen (17 310) auf ein Rekordhoch. Weitere 16 604 Marken waren im Ausland schon registriert und beanspruchten neu auch in der Schweiz Schutz.

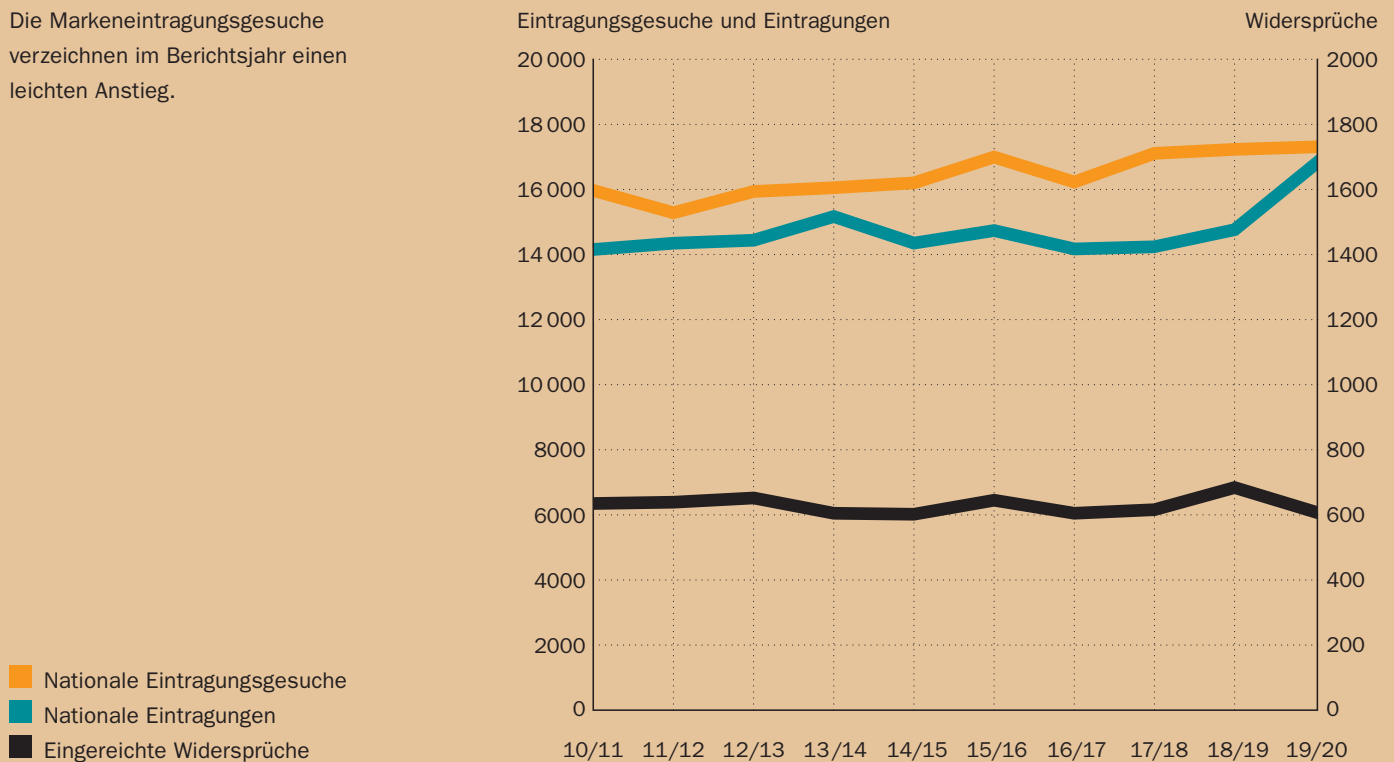
Nationale Markenmeldungen werden vom IGE inhaltlich und formell geprüft. Wenn bei einem Gesuch alle Waren und Dienstleistungen korrekt klassiert sind und mit der IGE-Datenbank übereinstimmen, besteht die Möglichkeit der «vorgezogenen Prüfung».

Die Zahl der Anmeldungen, welche die «vorgezogene Prüfung» durchliefen, stieg gegenüber dem Vorjahr von 41 auf 58 Prozent. Ein Fünftel der insgesamt angemeldeten Marken konnte somit direkt eingetragen werden.

Gut 40 Prozent der nationalen Anmeldungen durchliefen das ordentliche Prüfungsverfahren. Die Behandlungsdauer ab Bezahlung der Hinterlegungsgebühr betrug in der Regel zwischen vier und fünf Monaten. Es ist das erklärte Ziel des IGE, diese Frist in den kommenden Jahren sukzessive erheblich zu verkürzen.

Entwicklung im Markenbereich

Die Markeneintragungsgesuche verzeichnen im Berichtsjahr einen leichten Anstieg.



Geschäftsjahre

Marken

	2019/20	2018/19	Veränderung in % zum Vorjahr	2017/18	2016/17	2015/16
National						
Markenanmeldungen (Gesuche)	17 310	17 231	0,5	17 109	16 229	16 995
– davon in beschleunigtem Verfahren	1 496	1 461	2,4	1 114	992	931
– davon per E-Filing	16 789	16 663	0,8	16 554	15 663	16 447
Eintragungen	16 017	14 763	8,5	14 238	14 172	14 683
Hängige Gesuche	8 621 ¹	9 106	–5,3	8 307	7 129	6 705
Verlängerungen	11 699	10 914	7,2	11 519	10 847	10 443
Widerspruch						
Neue Verfahren	607	684	–11,3	616	605	645
Abgeschlossene Verfahren	699	664	5,3	606	661	620
Hängige Verfahren	667 ¹	757	–11,9	705	695	751
International						
Internationale Registrierungen mit Schutzausdehnung CH	16 604 ²	16 840	–1,4	15 631	15 342	13 191
Erneuerungen	13 513 ²	13 652	–1,0	13 863	13 821	12 597

22

Patente

Nationale Patentanmeldungen und Patente

Eingereichte Patentanmeldungen	1 666	1 658	0,5	1 591	1 795	1 819
– davon nach Herkunft Schweiz	1 382	1 285	7,5	1 305	1 464	1 440
– davon nach Herkunft Ausland	284	373	–23,9	287	331	379
Erteilte Patente	651	615	5,9	718	646	639
Erledigte Patentanmeldungen	1 983	2 048	–3,2	2 238	2 200	2 002
Hängige Patentanmeldungen	5 761 ³	5 969	–3,5	6 271	6 820	7 110
In Kraft stehende Patente	6 904 ³	7 127	–3,1	7 304	7 371	7 368

Europäische Patentanmeldungen und Patente

Beim Institut eingereicht – an das EPA übermittelt	32	30	6,7	39	36	46
Erteilte europäische Patente mit Wirkung für die Schweiz und Liechtenstein ⁴	135 473	136 472	–0,7	107 728	96 065	76 878
Bezahlte Patente mit Wirkung für die Schweiz und Liechtenstein	127 443 ³	121 695	4,7	111 172	106 007	100 617

Internationale Patentgesuche (PCT)

Beim Institut als Anmeldeamt eingereicht und an die WIPO weitergeleitet	50	59	–15,3	93	128	195
--	----	----	-------	----	-----	-----

Designs

Anzahl Eintragungen	631	671	–6,0	780	866	842
– Anzahl Gegenstände	2 398	2 687	–10,8	2 888	2 752	2 635
Anzahl 2. Verlängerung	518	408	27,0	556	514	516
Anzahl 3. Verlängerung	303	333	–9,0	374	418	360
Anzahl 4. Verlängerung	240	218	10,1	169	114	88
Anzahl 5. Verlängerung	74	84	–11,9	86	81	89
Löschungen	787	822	–4,3	839	835	856
In Kraft stehende Designs	9 346 ⁵	9 500	–1,6	9 649	9 723	9 689

Änderungen in der Methodik der Datenerhebung möglich.

¹ Per 30.06.2020

² Quellen: EPA, WIPO; per 24.08.2020

³ Per 16.07.2020

⁴ Quellen: EPA, WIPO

⁵ Per 30.06.2020

Designs

Die Zahl der Schutzrechtseintragungen im Bereich Designs sank im Berichtsjahr um sechs Prozent von 671 auf 631. Einer der Gründe dafür ist der Ausbruch der Corona-Pandemie und der anschliessende Lockdown Mitte März. Auffällig war, dass die Zahl der Schutzrechte, die wegen ausbleibender Gebührenzahlungen nicht erteilt werden konnten, trotz verlängerter Zahlungsfristen massiv zunahm. Das plötzliche Herunterfahren der wirtschaftlichen Aktivitäten scheint namentlich die selbstständigen Designer in ihren Erwerbsmöglichkeiten stark eingeschränkt zu haben.

Parallel zum Rückgang der Eintragungen stieg die Zahl der telefonischen Anfragen beim IGE. Das Designs-Team sah sich mit einer wahren Flut von Anfragen konfrontiert. Oft ging es um Ideen zur Gestaltung von Masken und anderen Schutzvorrichtungen.

Das starke Interesse am Schutzrecht Design kam für das vierköpfige Team überraschend. Denn der Lockdown-bedingte Rückgang bei den Schutzrechtseintragungen bedeutete – anders als bei den Marken – keine Trendumkehr, sondern akzentuierte eine Entwicklung, die sich schon länger abgezeichnet hatte: Seit dem Berichtsjahr 2015/16 nahmen die Eintragungen um rund 25 Prozent ab.

Eine Online-Umfrage des IGE vom Herbst 2019 liefert mögliche Erklärungen: Bemängelt wurde insbesondere die Schwierigkeit, das Schutzrecht im Markt durchzusetzen. Die Rückmeldungen machten ausserdem ein Informationsmanko deutlich. Obwohl das Schutzrecht für zwei- und dreidimensionale Muster und Modelle bereits seit 1888 existiert, ist es zu wenig bekannt. Das IGE plant, seine Schulungs- und Sensibilisierungsaktivitäten – vor allem an den Schweizer Hochschulen für Kunst und Design – in den kommenden Jahren zu verstärken.

Auf internationaler Ebene wird der Designschutz durch das sogenannte Haager Abkommen geregelt. Die Schweiz und 57 andere Länder ratifizierten ausserdem das 1968 abgeschlossene Abkommen von Locarno zur Errichtung einer internationalen Klassifikation für gewerbliche Muster und Modelle.

Die Designexperten der Locarno-Vertragsstaaten treffen sich alle zwei bis drei Jahre am Hauptsitz der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) in Genf und passen die Klassifizierungen

den sich wandelnden wirtschaftlichen Gegebenheiten an. An der Sitzung vom 18. bis 22. November 2019 überprüften sie ungefähr 600 Vorschläge; dies nicht zuletzt auch im Hinblick auf kulturelle Aspekte.

Beobachtungsstelle für technische Massnahmen

Mit technischen Massnahmen wie Kopier- oder Zugangssperren können Rechteinhaber die Verwendung ihrer Werke und anderer Schutzobjekte kontrollieren. Die Beobachtungsstelle für technische Massnahmen (BTM) ist die Fachstelle des Bundes für die Beurteilung der Auswirkungen solcher Massnahmen auf gesetzlich erlaubte Verwendungen von urheberrechtlich geschützten Inhalten.

Im Berichtsjahr gingen keine diesbezüglichen Meldungen ein. Die BTM befasste sich deshalb hauptsächlich mit der grenzüberschreitenden Portabilität von Inhalten. Dies ist eine aus dem «Aktionsplan Digitale Schweiz» resultierende Daueraufgabe. Die BTM fokussiert dabei auf audiovisuelle Online-Inhalte. Sie prüft, inwieweit Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten diese auch während eines Auslandsaufenthalts abrufen können.

Aufsicht über die urheberrechtlichen Verwertungsgesellschaften

Der Rechteinhaber verwertet seine Vermögensrechte in der Regel selbst und verhandelt individuell mit den Nutzern. Nun ist diese individuelle Verwertung nicht immer möglich, manchmal auch nicht erwünscht. Für solche Fälle schreibt das Gesetz die kollektive Verwertung vor. Das heisst, Verwertungsgesellschaften übernehmen die Verwertung für Komponisten, Sänger, Autoren oder Filmschaffende. Dies ermöglicht die Nutzung von geschützten Inhalten, während die Rechteinhaber dafür angemessen entschädigt werden. In der Schweiz gibt es heute fünf Verwertungsgesellschaften (SUISA, SUISSIMAGE, ProLitteris, SSA und SWISSPERFORM).

Das IGE nimmt zusammen mit der Eidgenössischen Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESchK) die Aufsicht über die Schweizer Verwertungsgesellschaften wahr. Hierzu befindet sich das IGE im regelmässigen Austausch mit den Verwertungsgesellschaften.

Die in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres einsetzende Verbreitung des Coronavirus stellt die Schweiz vor grosse Herausforderungen. Für 2020 rechnet das IGE mit hohen Einbussen im Kulturbereich. Die Aufsichtsbehörde hat sich deshalb mit den Verwertungsgesellschaften über Möglichkeiten zur Unterstützung der Kulturschaffenden ausgetauscht. Beispielsweise hat die Suisa einen Hilfsfonds für Komponisten, Textautoren und Verleger von Musik eingerichtet.

Die schweizerischen Verwertungsgesellschaften im Überblick

24

Verwertungs- gesellschaft	SUISA	SUISSIMAGE	PROLITTERIS	SSA	SWISSPERFORM
Gründungsjahr	1923	1981	1974	1986	1993
Repertoire	Werke nicht theatralischer Musik	Audiovisuelle Werke	Literarische und dramatische Werke sowie Werke der bildenden Kunst	Wort- und musik- dramatische, choreografische, audiovisuelle sowie multimediale Werke	Vergütungsansprüche im Bereich der verwandten Schutz- rechte
Mitglieder	Komponisten, Textautoren und Musikverleger	Drehbuchautoren, Regisseure, Produzenten und andere Rechte- inhaber der Film- branche	Schriftsteller, Jour- nalisten, bildende Künstler, Fotografen, Grafiker, Architekten, Buch-, Zeitungs- und Zeitschriftenverlage sowie Kunstverlage	Dramatiker, Komponisten, Drehbuchautoren und Regisseure	Ausübende Künstler, Produzenten von Tonträgern und Ton- bildträgern sowie Sendeunternehmen
Anzahl Mitglieder inkl. Auftraggeber	39 347	4019	13 575	3328	18 166
Bruttoeinnahmen aus der Verwertung von Rechten (In- und Ausland) in Mio. CHF					
2018	152,6	59,6	36,4	23,3	58,5
2019	155,2	108,7	35,2	25,3	58,3



Rechtskonform und nutzerfreundlich

Die Führung der IP-Schutzrechtsregister ist eine der Kernaufgaben des IGE. Über die letzten Jahre hat das Institut viele interne Prozesse digitalisiert. Seit Anfang 2020 profitieren auch die Stakeholder davon. Die neue Markendatenbank verfügt über eine optimierte Registersuche und gibt den Nutzern die Möglichkeit, ihre Markeneinträge selber zu mutieren. Die beiden Experten im Gespräch über Herausforderungen und Errungenschaften.

26



Mirko Galli, Projektleiter E-Gov

Viele Unternehmen und Organisationen haben in der Corona-Krise die Früchte ihrer Digitalisierungsstrategie geerntet.

Gehört das IGE auch dazu?

Stefan Fraefel, Fachverantwortlicher Projekt E-Gov: Wir führten im letzten Februar die sogenannte elektronische Übermittlung ein und merkten schon, dass das Interesse während des Lockdowns anstieg.

Worin besteht das neue Angebot?

Mirko Galli, Projektleiter E-Gov: Das IGE versendet tagtäglich Dokumente, die Rechtsgültigkeit beanspruchen; zum Beispiel Verfügungen, die etwa die Rückweisung eines Registrierungsantrags betreffen. Auf Wunsch kann das IGE Schreiben neu auch elektronisch zustellen. Empfangen werden können die Dokumente mit zwei elektronischen Zustellplattformen, die vom Bund geprüft und als sicher eingestuft wurden: IncaMail von der Post und Privasphere von der gleichnamigen Zürcher Softwarefirma.

Hier geht es um die ausgehende Post. Wie halten Sie es mit der eingehenden?

Stefan Fraefel: Auch den Inbound-Verkehr wollen wir im Rahmen des Projekts E-Government (E-Gov) weiter digitalisieren. Darf ich dazu ein wenig zurückblenden?

Aber gern.

Stefan Fraefel: Seit ungefähr zehn Jahren laufen beim IGE Bemühungen, den Behördenverkehr zu vereinfachen. Dazu wurden viele bestehende Vorschriften angepasst; so wurde – um ein Beispiel zu nennen – das Erfordernis einer Unterschrift für eine Markenmeldung abgeschafft. Als diese Hindernisse beseitigt waren, schaltete das IGE einen E-Mail-Kanal (eKomm) für den eingehenden Schriftverkehr auf. Dieser Eingabeweg wird rege benutzt, hat aus unserer Sicht aber einen gewichtigen Nachteil: Die E-Mails sind unstrukturiert und es verursacht bei uns viel Aufwand, die Dokumente zu lesen, zu interpretieren, zu prüfen und anschliessend weiterzuverarbeiten.

Von welchen Volumina sprechen wir?

Mirko Galli: Für den grössten Teil des Publikumsverkehrs am IGE ist die Markenabteilung verantwortlich, was einer der Gründe ist, weshalb wir die schrittweise Einführung von E-Government mit den Marken starteten. Auf 250 000 eingetragene und aktive Marken kommen jährlich rund 33 000 Änderungsanträge.

Was kann an einer registrierten Marke geändert werden?

Stefan Fraefel: Die eigentliche Marke – die Begriffe, Farben, Abbildungen oder Tonfolgen, die sie ausmachen – ist sakrosankt. Was sich aber ändern lässt, sind Name und Adresse des Inhabers oder dessen Rechtsvertreter. Diese Mutationen können Antragsteller nun selbst vornehmen.

E-Gov erlaubt es, Marken per Mausklick von einem Eigentümer auf einen anderen zu übertragen?

Stefan Fraefel: So ist es. Man kann das Markenregister in gewisser Hinsicht mit dem Grundbuchamt vergleichen. Ein Eintrag hat in Bezug auf das Bestehen des Schutzrechts konstitutive Wirkung, wie der Jurist sagt. Deshalb stellen wir sicher, dass bei einer Übertragung ein Kaufvertrag oder eine andere genügende Urkunde vorliegt; entweder für die Marke oder für die juristische Person, auf die sie eingetragen ist.

Mirko Galli: Die Prüfung des Antrags bleibt weiterhin Handarbeit. Aber alle übrigen Vorgänge sind vollständig automatisiert. Das System generiert zum Beispiel selbstständig Mutationsbestätigungen.

Stefan Fraefel: Wir erlauben den Stakeholdern, unter klar definierten rechtlichen und technischen Bedingungen, mit unseren internen Systemen zu interagieren.



Stefan Fraefel, Fachverantwortlicher Projekt E-Gov

Mirko Galli: Ein wichtiger Aspekt für das Verständnis des Projekts E-Gov. Früher war die Schutzrechteverwaltung des IGE um die einzelnen Register – Marken, Patente und Designs – gruppiert. Heute orientieren wir uns an Prozessen, die bei allen Schutzrechten gleich sind: Entgegennahme eines Antrags, formelle und materielle Prüfung, allfällige Widerspruchsverfahren und Rechnungstellung. Diese Prozessschritte digitalisierten wir so, dass sie sich fallbezogen verknüpfen lassen. Das Resultat heisst Elektronische Schutzrechteverwaltung, kurz ESV. Die Harmonisierung der Prozesse ist die Grundlage, um den Kundenverkehr weiter zu digitalisieren.

Mitte August schaltete das IGE im Rahmen von E-Gov ein neues Schutzrechtsportal auf. Worin besteht der Unterschied zur bestehenden Onlinedatenbank www.swissreg.ch?

Stefan Fraefel: www.swissreg.ch bleibt bis auf Weiteres das offizielle Publikationsorgan des IGE. Die dreimonatige Widerspruchsfrist gegen den Eintrag einer Marke beginnt nach wie vor mit der Veröffentlichung auf Swissreg. Die Möglichkeit, Einträge zu mutieren, haben Sie hingegen nur über die Markendatenbank. Als registrierter Nutzer suchen Sie in der Markendatenbank Ihre Marke und klicken die Schaltfläche «ändern» an.

Sie haben für die Markendatenbank eine komplett neue Nutzer-oberfläche geschaffen. Wie haben Sie sichergestellt, dass Sie damit einem realen Kundenbedürfnis nachkommen?

Stefan Fraefel: Wir arbeiten praktisch seit Projektbeginn mit den interessierten Kreisen zusammen. Wir erstellten regelmässig Videos, in denen wir die (Teil-)Lösungen von E-Gov präsentierten und erklärten. Vertreter von verschiedenen Verbänden wie Economiesuisse, von Grossfirmen wie Nestlé und Novartis, aber auch spezialisierte Anwaltskanzleien hatten anschliessend Gelegenheit, Kritik zu üben oder Anregungen zu hinterlegen.

Solche Feedbackrunden zeitigen mitunter überraschende Ergebnisse. Gab es die bei E-Gov auch?

Stefan Fraefel: Durchaus. Die involvierten Markenanwälte äuserten zum Beispiel den Wunsch, dass die druckfähigen Listen mit den Resultaten einer Online-Recherche auch den Zeitpunkt der Suche enthalten sollten. Daran hätten wir nie gedacht, obwohl es aus Sicht der Kanzleien naheliegend ist. Die Resultate einer Patent- oder Markenrecherche gelten immer nur bis und mit Zeitpunkt der Erstellung. Darüber hinaus kann der ausführende Anwalt gegenüber seinem Mandanten keine Verantwortung übernehmen.

Profitieren von E-Gov in erster Linie die intensiven Nutzer des Schutzrechtesystems?

Stefan Fraefel: Sie profitieren sicher mehr als die Einzelanmelder. Ganz einfach deshalb, weil sie häufiger mit uns interagieren. Mehr als die Hälfte aller Anträge, die in der Markenabteilung eingehen, kommen von einigen Dutzend Grossfirmen und Anwaltskanzleien. Ausserdem braucht es für eine medienbruchlose Kommunikation immer zwei Parteien. E-Gov nützt vor allem jenen Kunden, die selbst über papierlose Prozesse verfügen. Das ist bei professionellen Nutzern eher der Fall als bei Privatpersonen oder Unternehmern, die sich nicht von einem Anwalt vertreten lassen. Aber selbstverständlich hatten wir auch diese Kundengruppe im Auge.

Was hat sich für sie verbessert?

Mirko Galli: Den grössten Vorteil ziehen Einzelanwender aus den Verbesserungen, die wir an der «Usability» der Schutzrechtedatenbank vorgenommen haben. Drei Punkte möchte ich hervorheben: Die Markendatenbank bietet eine einfache und extrem performante Suchfunktion; die 475 000 Einträge im Markenregister sind innert Sekunden erschlossen. Zweitens kann die Trefferliste nach Kriterien wie Markenarten oder -typen gefiltert werden. Und schliesslich ist die Hilfe-Funktion in die Suche integriert. Das System liefert dem ungeübten Benutzer kontextbezogene Unterstützung.

Wer seine Registereinträge über die Markendatenbank ändern will, braucht ein Konto bei IncaMail oder PrivaSphere sowie eine Registrierung für den elektronischen Behördenverkehr. Lohnt sich das für einen sporadischen Nutzer?

Mirko Galli: Das IGE ist nicht die einzige Institution, die auf die anerkannten Zustellplattformen setzt. Wir gehen deshalb davon aus, dass der eine oder andere Kunde bereits ein einschlägiges Konto führt. Für Kunden, bei denen das nicht der Fall ist, halten wir den bestehenden Eingabekanal eKomm bis auf Weiteres offen.

Die Markendatenbank ist jetzt seit vier Monaten online. Wie sieht der weitere Fahrplan aus?

Mirko Galli: Im Moment kann ein Nutzer ohne Registrierung für den elektronischen Behördenverkehr keine Änderung vornehmen. Diese Einschränkung werden wir aufheben. Registrierten Benutzern wollen wir ausserdem die Möglichkeit geben, gleichzeitig mehrere Registereinträge zu ändern. Langfristig wollen wir auch die Möglichkeit zur Zahlung von Gebühren online zur Verfügung stellen.

Bleibt die Frage nach den Patenten und Designs. Ab wann können auch sie digital mutiert werden?

Stefan Fraefel: Dieser nächste wichtige Schritt ist ab Mitte 2021 geplant. Das IGE hat sich bewusst für ein stufenweises Vorgehen entschieden. Einerseits, weil es uns erlaubt, laufend dazuzulernen, andererseits weil das Schutzrechtesystem ein Pfeiler des Wirtschafts- und Innovationsstandorts Schweiz ist. Die Fehlertoleranz ist klein.



Die <Anwaltskanzlei des Bundes>

Das IGE ist das nationale Kompetenzzentrum für alle Fragen zu Patent- und Markenschutz, Herkunftsangaben, Designschutz und Urheberrecht. Aus dieser Funktion als <Anwaltskanzlei des Bundes> im Bereich des Geistigen Eigentums ergeben sich zahlreiche Aufgaben in den Bereichen Gesetzgebung und internationale Zusammenarbeit.

30

Covid-19: Fragen des Zugangs zu einem Impfstoff und der Schutz des Geistigen Eigentums

Der Ausbruch der Corona-Krise führte international zu intensiven Debatten und Vorstössen bezüglich der Erforschung, Entwicklung und Verteilung eines künftigen Impfstoffs oder Medikaments gegen Covid-19. Das IGE brachte seine Fachkompetenz im Bereich Geistiges Eigentum, Innovation und öffentliche Gesundheit in die verwaltungsinternen, nationalen und internationalen Diskussionen ein. Es geht darum aufzuzeigen, dass der Schutz des Geistigen Eigentums ein wichtiger Innovationsanreiz ist und damit eine unterstützende Rolle bei der Suche nach einem Mittel gegen das Coronavirus spielt. Die Herausforderung, wirksame Impfstoffe und Heilmittel gegen Covid-19 zu finden und in genügendem Mass für den weltweiten Bedarf zu produzieren, ist enorm. Sie wird sich nur meistern lassen, wenn Forscher, Entwickler und Industrie eng zusammenarbeiten. Das IP-System sorgt dafür, dass alle Beteiligten für ihre Beiträge zur Lösung fair und rechtssicher entschädigt und belohnt werden.

Revision des Urheberrechts tritt in Kraft

«Braucht die Schweiz ein Gesetz gegen das illegale Herunterladen von Musik?», fragte die Waadtländer Ständerätin Géraldine Savary in einem Postulat zuhanden des Bundesrats am 19. März 2010.

Savary löste damit einen politischen Prozess aus, der am 1. April 2020 mit dem Inkrafttreten des revidierten Urheberrechts (URG) seinen Abschluss fand. Im Kern geht es um die Anpassung des Urheberrechts an die Gegebenheiten einer Gesellschaft im digitalen Wandel; um den Schutz von geistigen Schöpfungen im Zeitalter von Sharing-Ökonomie und Social Media.

Den Weg zu den jetzt gültigen Regelungen bereitete die von der damaligen Chefin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Simonetta Sommaruga, eingesetzte Arbeitsgemeinschaft Urheberrecht. Dieses kurz AGUR12 genannte Gremium brachte unter der Leitung des IGE die vier vom Urheberrecht direkt betroffenen Interessengruppen an einen Tisch: die Urheber, die Produzenten, die Konsumenten sowie die Verlage und Medienunternehmen als Werkvermittler. Die AGUR12 erarbeitete die Kompromisslinien, die auch in der parlamentarischen Beratung Bestand hatten.

Aufmerksamkeit über die Fachkreise hinaus erregte die Diskussion um den Download von audiovisuellen Inhalten. Die Schweiz wurde als rechtsfreie «Pirateninsel» bezeichnet. Die amerikanische Regierung setzte unser Land auf eine Watchlist, von der es erst im Februar 2020, als das Inkrafttreten der Teilrevision fest-

stand, wieder gestrichen wurde. Seit dem 1. April gilt für Plattformen, die urheberrechtlich geschützte Inhalte verbreiten, die «Stay down»-Regel. Sie verpflichtet Plattformen, die eine besondere Gefahr für Urheberrechtsverletzungen bilden, das Wiederhochladen von einmal angemahnten Filmen oder Musikstücken zu unterbinden. Das genüge, um zu verhindern, dass auf illegalen Downloads basierende Geschäftsmodelle entstehen, argumentierte der Gesetzgeber.

Zu reden gab auch der Umgang mit digitalem Bildmaterial. Das URG kennt neu einen sogenannten Fotografienschutz. Er besagt, dass Lichtbilder in jedem Fall – und nicht nur wenn sie individuellen Charakter haben – urheberrechtlich geschützt sind. Wer vermeintlich frei verfügbares Bildmaterial aus dem Internet verwendet – und sei es für private Zwecke –, sollte deshalb das Kleingedruckte lesen oder die Zustimmung des Fotografen einholen.

Wie das revidierte URG den Alltag von Kulturschaffenden, Produzenten, Vermittlern und Konsumenten beeinflussen wird, muss sich weisen. Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) hat das IGE beauftragt, eine Wirksamkeitsprüfung durchzuführen. Im Rahmen dieser Untersuchung soll auch ein Vergleich mit der Urheberrechtspraxis in der EU stattfinden. Dabei interessiert vor allem das europäische Leistungsschutzrecht für Verlage, das Mitte 2021 EU-weit in Kraft treten wird. Es verpflichtet Plattformbetreiber wie Google und Facebook, die Medienhäuser für die Weiterverwendung von Presseveröffentlichungen finanziell zu entschädigen.

Kommt die Vollprüfung für Schweizer Patente?

Am 12. Dezember 2019 nahm der Nationalrat als Zweitrat die von Ständerat Thomas Hefti eingereichte Motion «Für ein zeitgemässes Schweizer Patent» an. Der Bundesrat – und somit das IGE – wurde beauftragt, dem Parlament einen Teilrevisionsentwurf für das Patentgesetz vorzulegen, der eine «attraktive, internationalen Standards entsprechende Patentprüfung» und ein Gebrauchsmuster enthält. Das IGE nahm die entsprechenden Arbeiten zügig auf und schickte im Juni 2020 einen ersten Vorentwurf in die Ämterkonsultation. Auf die Auswertung der Stellungnahmen und die Entwurfsvereinbarung wird im nächsten Geschäftsjahr die Vernehmlassung zum Vorentwurf folgen.

Patentierbarkeit von Pflanzen – nächste Runde(n)

Im Entscheid vom 14. Mai 2020 (G 3/19; Pepper) kommt die Grosse Beschwerdekammer des Europäischen Patentamts zum Schluss, dass der Verwaltungsrat der Europäischen Patentorganisation seine Kompetenzen nicht überschritten hat, als er

die Regel 28 (2) der Ausführungsordnung zum Europäischen Patentübereinkommen revidierte. Damit sind Pflanzen, die mit im Wesentlichen biologischen Verfahren gezüchtet werden, gemäss dem Europäischen Patentübereinkommen nicht patentierbar. Laut der Baselbieter Ständerätin Maya Graf bestehen aber nach wie vor erhebliche Rechtsunsicherheiten. Sie hat deshalb am 17. Juni 2020 die Motion «Anpassung geistiger Eigentumsrechte im Bereich Pflanzenzucht» eingereicht. Der Vorstoss zielt darauf ab, das Patentgesetz – und sofern notwendig das Sortenschutzgesetz – so anzupassen, dass die Transparenz betreffend geistige Eigentumsrechte verbessert und die Weiterzucht erleichtert wird. Die Diskussion über die Patentierbarkeit von Pflanzen ist damit in der Schweiz neu lanciert. Das Parlament wird sich im kommenden Geschäftsjahr mit der Motion Graf beschäftigen.

Mehr Effizienz im Kampf gegen Fälschungen

Die OECD und das Amt der Europäischen Union für Geistiges Eigentum (EUIPO) schätzen, dass der Handel mit gefälschten Produkten im Jahr 2019 weltweit einen Umfang von über 500 Mrd. Franken erreichte, was 3,3 Prozent des Welthandels entspricht. Die Schweiz mit ihrem hohen Anteil an innovativen Firmen ist davon in einem besonderen Mass betroffen. Beim Kampf gegen die Einfuhr von Fälschungen in die Schweiz kommt der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) eine zentrale Rolle zu. Deshalb soll nun das Verfahren zur Hilfeleistung der EZV im Immaterialgüterrecht einfacher werden. Der Bundesrat hat am 15. Januar 2020 eine vom IGE ausgearbeitete Vorlage in die Vernehmlassung gegeben. Die geplanten Neuerungen betreffen in erster Linie Kleinsendungen mit höchstens drei gefälschten Gegenständen. Diese Bagatellfälle machen 90 Prozent der an der Grenze zurückbehaltenen Waren aus und sollen leichter aus dem Verkehr gezogen werden können. Die Straffung der administrativen Abläufe wird die Zollverwaltung spürbar entlasten und ihr mehr Zeit für die eigentliche Kontrolltätigkeit verschaffen. Der weitaus grösste Teil der Vernehmlassungsteilnehmenden begrüsst die Stossrichtung der Revision. Das IGE wird nun zuhause des Bundesrats einen Gesetzesentwurf und eine Botschaft ausarbeiten.

Das IGE setzt die Herkunftsangabe Schweiz im In- und Ausland durch

Das IGE intervenierte 2019 in 66 Fällen (Vorjahr: 78) in der Schweiz und konnte sich mit den Betroffenen jeweils einvernehmlich einigen. Ein Strafverfahren musste das IGE auch in diesem Jahr nicht einleiten. Im Ausland trägt die Arbeit des IGE ebenfalls Früchte: In Schlüsselmärkten wie der EU und den USA gingen die Markenmeldungen, die unberechtigt ein Schweizer Kreuz

enthalten, nach den Interventionen des IGE deutlich zurück. Die Durchsetzung der «Marke Schweiz» im Ausland bleibt aber eine Herausforderung für die Schweizer Behörden und die Wirtschaft. Das IGE hat deshalb die Gründung einer Public Private Partnership in Form eines Vereins in die Wege geleitet. Diese soll die Kräfte der interessierten Wirtschaftsverbände, Unternehmen und Behördenstellen bündeln, Informationen zugänglich machen und Massnahmen koordinieren.

Multilaterale Aktivitäten

Im Mai wählten die Mitgliedstaaten der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) einen neuen Generaldirektor. Auf den Australier Francis Gurry, der mit zwei Amtszeiten zwölf Jahre an der Spitze der WIPO gestanden hat, folgt ab Herbst 2020 Daren Tang, der bisherige Direktor des singapurischen Amtes für Geistiges Eigentum. Mit Tang konnte sich im breiten Kandidatenfeld ein Vertreter eines kleinen Landes durchsetzen, das wie auch die Schweiz für seinen wirtschaftlichen Erfolg auf Innovation und den Schutz des Geistigen Eigentums setzt. Singapur ist traditionell sowohl mit Asien als auch dem Westen gut vernetzt. Die Hoffnungen sind deshalb gross, dass Daren Tang als Brückenbauer zwischen Ost und West, Nord und Süd wirken wird. Das im September 2019 abgeschlossene Vernehmlassungsverfahren zum geplanten Beitritt der Schweiz zur Genfer Akte des Lissabonner Abkommens über den Schutz und die internationale Registrierung von geografischen Angaben ergab eine breite Zustimmung. Das IGE bereitete daraufhin im Auftrag der EJPD-Chefin Simonetta Sommaruga die entsprechende Botschaft ans Parlament vor. Sie wurde im Frühling vom Bundesrat verabschiedet. Genehmigt das Parlament die Vorlage, wird die Schweiz Mitte 2021 Mitglied der Genfer Akte.

In der WTO organisierte die Schweiz mit Japan und den USA eine Panel-Veranstaltung zum Thema «IP & Innovation: Öffentlich-private Partnerschaften» mit Fokus auf Fragen der IP-Kommerzialisierung. Als Schweizer Panelistin lud das IGE Olga Dubey ein, CEO des Waadtländer Start-up AgroSustain, das sich auf die Erforschung und Produktion von pilzhemmenden Wirkstoffen bei Lebensmitteln spezialisiert. AgroSustain nutzt für seine Forschungsergebnisse und deren Kommerzialisierung den Patentschutz.

Bilaterale Aktivitäten

Freihandelsabkommen bauen Handelshemmnisse ab. Es können dies Zölle, aber auch nichttarifäre Hindernisse sein. Da die Schweiz einen hohen Anteil an marken- oder patentgeschützten Exporten hat, spielt für sie der Schutz des Geistigen Eigentums im Partnerstaat praktisch immer eine zentrale Rolle. Im Verbund

mit den übrigen EFTA-Staaten (Island, Liechtenstein und Norwegen) hat die Schweiz die Verhandlungen mit den vier lateinamerikanischen MERCOSUR-Staaten Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay abgeschlossen. Die Vertreter des IGE führten dabei die Gespräche über das ausführliche Kapitel zum Schutz des Geistigen Eigentums. Zudem handelt die Schweiz mit den vier Partnerländern ein Abkommen über den gegenseitigen Schutz ihrer geografischen Angaben aus.

Mit Malaysia und Vietnam wurden die laufenden Freihandelsverhandlungen fortgeführt und mit Chile der Revisionsprozess des bestehenden Abkommens lanciert.

In Beijing fand im Herbst der jährliche Austausch mit den zuständigen chinesischen Behörden im Rahmen des bilateralen Dialogs Schweiz–China zum Geistigen Eigentum statt. Mit Brasilien, Singapur und dem Vereinigten Königreich führte das IGE Gespräche über die Vertiefung der bilateralen Beziehungen im Bereich des Geistigen Eigentums. Dabei wurden erste Projekte lanciert und Expertenkontakte geknüpft.

Internationale Kooperation

Die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums gehört zum gesetzlichen Auftrag des IGE. Mit Bezug auf das IGE-eigenfinanzierte Projekt mit Iran konnte am 2. Oktober 2019 mit dem iranischen Partner, dem Intellectual Property Center, ein Memorandum of Understanding unterzeichnet werden. Die Projektumsetzung startete am 1. Januar 2020. Seither fand eine erste Mission des IGE in den Iran statt. Zudem konnten erste Aktivitäten in den Bereichen Urheberrecht und geografische Angaben umgesetzt werden.

Im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) plant das IGE technische Kooperationsprojekte im Bereich des Geistigen Eigentums und setzt diese um. Im Berichtsjahr konnten mehrere Projektplanungen abgeschlossen werden. Aktuell führt das IGE SECO-finanzierte Projekte mit Albanien, Ghana, Indonesien, Kolumbien, Myanmar, Peru, Serbien und Südafrika aus. Sie decken eine breite Palette an Themen ab: die Ausarbeitung von IP-bezogenen Strategien und Gesetzen, die Beratung von Behörden wie Zoll oder Gerichten sowie die Schulung von überwiegend kleinen und mittleren Unternehmen, Patentanwälten und Produzenten von landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Das Ziel der Projekte ist die wirtschaftliche Entwicklung der Länder durch einen verbesserten Schutz des Geistigen Eigentums.

Die Corona-Pandemie zog – wie nicht anders zu erwarten – auch die Kooperationsaktivitäten des IGE in Mitleidenschaft. So mussten insbesondere Projektmissionen verschoben werden. Gleichwohl konnten Projektaktivitäten durchgeführt werden; verschiedene Treffen und Trainings fanden als Videokonferenzen statt.

Nachhaltige Entwicklung

Im Jahr 2015 verabschiedeten die Vereinten Nationen die Agenda 2030 mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung. Diese Ziele sollen sicherstellen, dass die wirtschaftliche, die soziale und die Umweltdimension der nachhaltigen Entwicklung ausgeglichen beachtet werden und dass niemand zurückgelassen wird. Die Ziele haben universellen Charakter und gelten für alle Bundesstellen. Das IGE begleitete die nationalen Arbeiten zur Agenda 2030, beispielsweise die Ausarbeitung der neuen Strategie des Bundesrats für nachhaltige Entwicklung. Das IGE war auch in den internationalen Arbeiten aktiv, beispielsweise in unterschiedlichen Komitees der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO). Ende 2019 wurde das IGE zudem Partner von WIPO GREEN, einer Initiative der WIPO, welche die Entwicklung von umweltfreundlichen Technologien und deren Transfer an die Entwicklungsländer erleichtert. Innovationen und nachhaltige Technologien tragen dazu bei, die Ziele der nachhaltigen Entwicklung zu erreichen. Hierfür ist auch ein angemessener Schutz des Geistigen Eigentums nötig.

Recherchen, Bekämpfung von Fälschung und Piraterie, Schulung

Als Kompetenzzentrum des Bundes für Patente, Marken, Design und Urheberrecht nimmt das Institut für Geistiges Eigentum (IGE) auch Aufgaben in den Bereichen Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Schulung und Informationsdienstleistung wahr. Zu diesen Dienstleistungen gehören kommerzielle Patent- und Markenrecherchen für die nationale und internationale Wirtschaft.

34

Kommerzielle Recherchen

Das Patent ist eine Art Deal. Der Staat offeriert dem Erfinder ein ausschliessliches Nutzungsrecht und verlangt dafür die Offenlegung der Erfindung. Damit soll verhindert werden, dass Einzelpersonen, Unternehmen und Hochschulen Zeit und Geld in die Entwicklung von bereits einmal beschriebenen Verfahren und Produkten investieren.

Patentdatenbanken bilden aber nicht nur den Stand der Technik ab. Da die Aufrechterhaltung eines Patents mit Aufwand verbunden ist, zeigt ein aktives Patentportfolio in den verschiedenen Ländern immer auch, welches Geistige Eigentum der Besitzer für wichtig und wertvoll hält; und zwar bevor auf diesem Intellectual Property (IP) basierende Produkte auf dem Markt sind. «Die Analyse eines Patentportfolios», so Theodor Nyfeler, Leiter der Patent- und Technologierecherchen beim IGE, «ist nichts anderes als der Blick in die Entwicklungspipeline eines Unternehmens.» Ist der Portfolioinhaber – zum Beispiel ein Mitbewerber – namentlich bekannt, ist das Patentregister für einen technisch versierten Leser ein offenes Buch.

Schwieriger wird es, wenn es darum geht, einen potenziellen Mitbewerber erst zu eruieren; oder festzustellen, ob überhaupt jemand an einer fraglichen Technologie arbeitet. Dann wird aus dem Buch eine Länder, Sprachräume und Kontinente übergreifende Bibliothek.

Ein paar Zahlen illustrieren, was gemeint ist: Aktuell sind weltweit über 12 Millionen Patentfamilien in Kraft. Dazu kommen die jährlichen Neuanmeldungen; 2019 waren es allein in China rund eine Million. Und jede Patentschrift enthält Zeichnungen, Listen, Darstellungen und Beschreibungen.

Aus diesen Datenmengen verwertbare Informationen zu gewinnen, ist selbst für IP-Spezialisten sehr aufwendig und erfordert ein vertieftes Recherchewissen. Deshalb bietet das IGE unter dem Markennamen «ip-search» spezifisch auf das Kundenbedürfnis zugeschnittene Recherchen an. Im Berichtsjahr erzielte das IGE mit dieser Dienstleistung für nationale und internationale Kunden einen Umsatz von nicht ganz fünf Millionen Franken.

Bei den Recherchen greifen die Patentexperten des IGE auf zahlreiche elektronische Tools und Softwareplattformen zurück. EPOQUE, das Recherchesystem des Europäischen Patentamtes,

hilft zum Beispiel, in Millionen von Datensätzen das entscheidende Dokument, die sprichwörtliche Nadel im Heuhaufen zu finden.

Um die Durchleuchtung des ganzen Heuhaufens geht es bei der strategischen Patentanalyse. Der Dreh- und Angelpunkt der Analyse ist nicht die einzelne Erfindung, sondern ein Technologiefeld. Wie aktiv sind die Akteure und wo? Wer nutzt welche Technologie? Wer ist, über Lizenzen, von wessen Technologie abhängig? Welche Trends können beobachtet werden?

Um solche Fragen zu beantworten, nutzen die Experten des IGE die Plattform PatentSight. Deren Betreiber haben die Patentportfolios von mehreren tausend mittleren und grossen Unternehmen so aufbereitet, dass sie sich in einem vom Nutzer definierten Technologiefeld darstellen und analysieren lassen.

Die Qualität der einzelnen Patentfamilien wird auf zwei Skalen bewertet: Die Marktabdeckung (Market Coverage™) beschreibt, in wie vielen Ländern eine Patentfamilie aufrechterhalten wird, sprich aktiv ist. Die Technologierelevanz (Technology Relevance™) wird anhand der Anzahl Zitationen in anderen Patenten bestimmt. Das

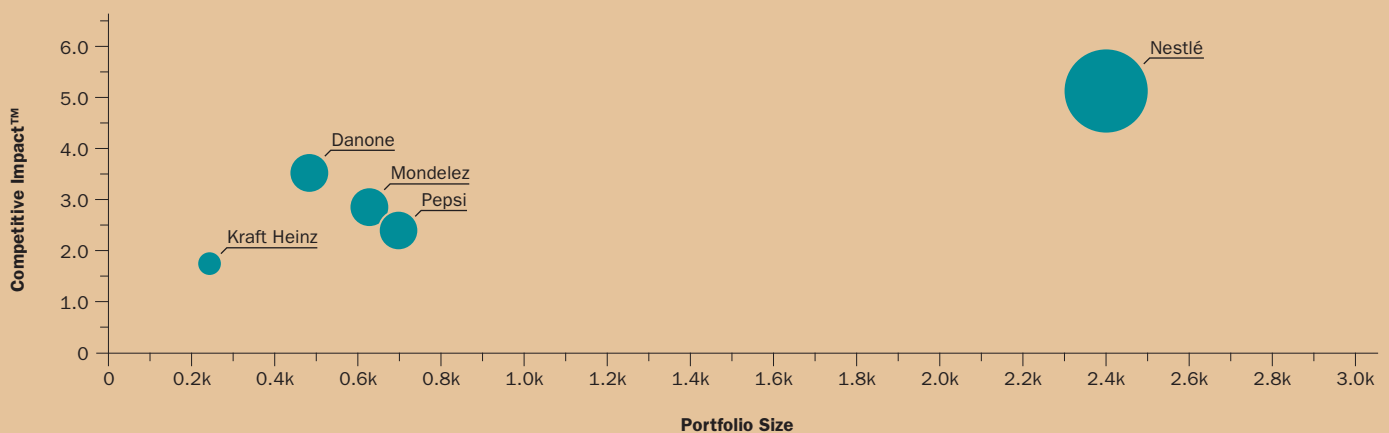
Produkt der beiden Parameter ist der sogenannte Wettbewerbseinfluss (Competitive Impact™) einer Patentfamilie. Aus der Summe dieser Werte für ein Patentportfolio ergibt sich schliesslich der Patent Asset Index™. Wird er für mehrere Stichtage erhoben, lässt sich die zeitliche Veränderung in der Qualität eines Patentportfolios erheben.

Die unten stehende Grafik visualisiert auf Basis dieser Methodik von PatentSight die Quantität und Qualität der Patentportfolios von fünf der grössten Lebensmittelkonzerne der Welt. Es wurde untersucht, wie stark die Portfolios der Konzerne – inklusive Tochtergesellschaften – im direkten Vergleich sind. Die Auswertung spricht für Nestlé. Der Konzern aus Vevey hat nicht nur erheblich mehr, sondern im Schnitt auch die besseren Patente als etwa die amerikanische Kraft Heinz Company.

Ein Zoom ins Portfolio von Nestlé könnte nun detailliert aufzeigen, in welchen Bereichen die Forschungs- und Entwicklungsabteilung der Waadtländer besonders wertvolle IP-Assets kreierte. Aufschlussreich ist aber schon die vorliegende Vogelperspektive; insbesondere, wenn man auch die wirtschaftlichen Kennzahlen der verglichenen Unternehmen miteinbezieht.

PatentSight: Fünf der grössten Lebensmittelkonzerne im Vergleich

Bubble Area: Patent Asset Index™



Owner (bubbles) shows items 1-5 of 5, sorted by Patent Asset Index™ desc. Analysis based on 4,409 patent families active on 11.6.2020.

15.6.2020

Beispiel Börsengeschehen: Der Kurs der Aktien der Kraft Heinz Company ist seit Juni 2015 um gut 50 Prozent gefallen, während sich der Wert der Nestlé-Aktien im gleichen Zeitraum verdoppelte. Für Theodor Nyfeler ist deshalb klar: «Von der Qualität eines Patentportfolios lassen sich Rückschlüsse auf die langfristige Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens ziehen.»

Bei grossen, global operierenden Unternehmen ist die Nutzung von PatentSight und anderen Tools Standard. Ihre Resultate geben wichtige Hinweise für die langfristige Steuerung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie fürs Business Development.

36 Die nötigen Softwarelizenzen und der Aufbau des internen Anwender-Know-hows haben allerdings ihren Preis. «Für eine strategische Analyse alle zwei Jahre lohnt sich der Aufwand nicht», sagt Nyfeler. KMU, Start-ups oder Hochschulen seien daher besser bedient, wenn sie sich die Informationen von einem entsprechenden Dienstleister aufbereiten lassen. Das IGE bietet dazu die Begleitete Patentumfeldanalyse an.

Begleitete Recherchen

Vor gut zehn Jahren schuf das IGE ein neues Angebot: die begleitete Recherche. Erfindende, Forschende, Start-up- oder KMU-Vertretende haben seither die Möglichkeit, für einen halben Tag ins IGE zu kommen und mit einem Experten die für sie interessanten Winkel der weltweiten Patentliteratur zu durchforsten. Die reguläre Gebühr liegt bei 300 Franken. Die Restkosten übernimmt das IGE in Erfüllung seines gesetzlich verankerten Informationsauftrags.

Die am 16. März vom Bundesrat verkündete «ausserordentliche Lage» betraf die begleitete Recherche direkt. Die für die darauffolgenden Tage vereinbarten Besuchstermine mussten abgesagt werden, und es stellte sich die grundsätzliche Frage, ob Patentrecherchen in Zeiten des gesundheitlichen Notstands überhaupt noch angeboten werden sollen. Ja, befand die Institutsleitung. Sie war überzeugt, dass zahlreiche KMU, Start-ups und Hochschulen die Vollbremsung im Tagesgeschäft nutzen würden, um vielleicht lange aufgeschobene Innovationsprojekte voranzubringen. Die Direktion beschloss deshalb, die begleiteten Recherchen digital anzubieten sowie die Gebührenpflicht für die Monate April und Mai auszusetzen.

Einer, der das Angebot nutzte, ist der Physiker Tommaso Carzaniga von Swan Isotopen AG. Das Stadtberner KMU produziert sogenannte Radiopharmazeutika für die Diagnose und Therapie von Tumorkrankheiten. Carzaniga arbeitet an einem Innovationsprojekt, das auf seiner Doktorarbeit am Labor für Hochenergiephysik der Uni Bern basiert. Im Kern geht es um ein neues Verfahren zur Produktion von Gallium-68, der radioaktiven Komponente wichtiger Radiopharmazeutika.

Bisher wird das weltweit sehr knappe Gallium-68 aus dem Ausland bezogen. Die Ideen von Tommaso Carzaniga gäben Swan Isotopen AG die Möglichkeit, in Bern eine eigene und unabhängige Produktion aufzubauen. Um die anstehenden Investitionen abzusichern, durchforstete Carzaniga zusammen mit einem IGE-Experten die Patentliteratur.

«Wir wollten herausfinden, ob unsere Erfindung wirklich neu ist, wer unsere Mitbewerber sind und woran sie arbeiten», erklärt der gebürtige Mailänder. Er filterte mit dem Patentexperten des IGE aus 4000 einschlägigen Patenten die 25 für sein Projekt entscheidenden heraus. Sie zeigten, dass es sinnvoll sein könnte, für seine Erfindung Patentschutz zu beantragen. Diese Erkenntnis diente auch zur Begründung eines Förderantrags bei der nationalen Innovationsagentur Innosuisse.

Aus Sicht des IGE haben sich die Umstellung auf Online-Meetings und die Investition in den Gebührenerlass gelohnt: Die Zahl der begleiteten Recherchen verdreifachte sich. In der Zeit vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie fanden pro Arbeitstag zwei oder drei Recherchen statt. In den Monaten April und Mai waren es bis zu zehn.

Seit Ende Juni empfangen die Patentexperten ihre Gäste auch wieder an der Stauffacherstrasse in Bern. Das Online-Angebot indes blieb. Bis Ende 2020 gilt ausserdem ein reduzierter Gebührensatz von 100 Franken.

Bekämpfung von Fälschungen und Piraterie

Gefälscht wird alles, was erfolgreich ist und sich gut verkaufen lässt. Fälschungen lassen sich auch auf scheinbar durch und durch seriösen Online-Marktplätzen finden. Fälschung und Piraterie nehmen weltweit zu. In den letzten fünf Jahren hat sich die Zahl der Kleinsendungen aus Asien in die Schweiz versechsfacht.

Aus diesem Grund appelliert der Verein STOP PIRACY auch an die Selbstverantwortung von Konsumentinnen und Konsumenten. Der Kauf von sogenannten Schnäppchen sollte immer kritisch hinterfragt werden und man sollte sich möglichst nicht von Online-Werbung und günstigen Preisen blenden lassen.

STOP PIRACY sieht seine Kernaufgaben in der Sensibilisierung der breiten Bevölkerung sowie in der Zusammenarbeit mit Intermediären. Letzten Herbst wurde zum Beispiel an der Zugermesse vom 19. bis 27. Oktober Aufklärungsarbeit geleistet. Während neun Tagen erklärten die Expertinnen und Experten des Zolls, des Grenzwachtkorps und jeweils ein Vertreter von STOP PIRACY den Messebesuchenden, wo in den Ferien Fälschungen verkauft werden und wie man diese erkennen kann. Zusätzliche Vermittlungsangebote sowie die Nutzung weiterer Auftrittsplattformen sind in Planung.

Aufgrund der ungebrochenen Aktualität des Themas war die Sonderausstellung «Schöner Schein – dunkler Schatten?» eine weitere Saison zu Gast im Schweizerischen Zollmuseum in Cantine di Gandria. Obwohl bereits in der vierten Saison, wurde sie von über 6000 Personen und zahlreichen Schulklassen besucht.

Schulung

Das IGE führte im Berichtsjahr gut 90 Ausbildungsaktivitäten durch. Über interne Veranstaltungen und die Entsendung von Referenten zu Veranstaltungen externer Anbieter erreichte das Schulungsteam mehr als 2000 Kursteilnehmende. Die Schulungen umfassten sowohl generelle Einführungen als auch fachspezifische Vertiefungen. Während des Corona-bedingten Lock-downs verbreitete das Team sein Sensibilisierungs- und Informationsangebot erfolgreich über die gängigen Online-Kanäle.

Ebenfalls online fanden ab Mitte März die französisch- und deutschsprachigen Lehrgänge zum Schweizer IP-Spezialisten und Patentanwalt statt. Dank der hohen Flexibilität der Referenten und der Kursteilnehmenden konnte das IGE alle 14 Kurstage bis Ende Juni planmässig durchführen.

Das IGE ist neu National Partner des «Company Programme» von «YES» (Young Enterprise Switzerland). Im Rahmen dieses Engagements besuchte ein IP-Trainer Lernende, die während eines Jahres

ein Miniunternehmen aufbauten. Dabei sensibilisierte er sie hinsichtlich der Fragen rund um das Geistige Eigentum. Das IGE organisierte insgesamt drei Workshops und besuchte 12 Schulen. Zum Sieger des «IP-Management Award», den das Schulungsteam ausgelobt hatte, wurde das Team «Mü-Company» gekürt. Es hatte sich am eingehendsten mit dem Schutz des Geistigen Eigentums rund um sein Produkt und sein Unternehmen auseinandergesetzt.

Im Rahmen der Unterstützung der internationalen Kooperation führte ein IP-Trainer des IGE insgesamt vier Workshop-Tage in den Städten Bandung und Yogyakarta in Indonesien durch. In Bandung lag der Fokus auf der Vermittlung von Wissen im Bereich des Technologietransfers und der Bedeutung des Geistigen Eigentums bei der Kommerzialisierung von innovativen Produktideen. Am Beispiel von «Swissness» wurde zudem aufgezeigt, wie der Staat die nationale Wertschöpfung stimulieren kann. In Yogyakarta wurde Professoren, Studierenden und Vertretern der Wirtschaft praktisches Know-how zum PCT-Anmeldeverfahren vermittelt.

Stabiles Ergebnis trotz Gebührensenkung

Im Geschäftsjahr 2019/20 erzielte das IGE mit Nettoerlösen von 60,2 Mio. CHF einen operativen Gewinn von 1,5 Mio. CHF. Die negativen Effekte aus der Neubewertung der Vorsorgeverpflichtungen/-vermögen betragen 7,9 Mio. CHF. Das Eigenkapital reduziert sich von 62,6 Mio. CHF auf 56,2 Mio. CHF.

38

Die Gebühreneinnahmen des IGE verringern sich im Berichtsjahr um 2,7 Mio. CHF auf 53,1 Mio. CHF und stellen mit 87,8% die grösste Erlösposition des IGE dar, gefolgt von den Dienstleistungserlösen mit 8,6%. Diese betragen 5,2 Mio. CHF und verzeichnen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus einen Rückgang von 0,7 Mio. CHF.

Die Einnahmen aus den Patentjahresgebühren verzeichneten trotz einer Zunahme der Anzahl Europäischer Patentjahresgebühren von 4,7% einen Rückgang von 5,9 Mio. CHF gegenüber dem Vorjahr. Dies liegt hauptsächlich an der per 1. Juli 2019 erfolgten Gebührensenkung, welche die Einnahmen um 7,1 Mio. CHF minderte. Die Gebühreneinnahmen im Bereich Design setzen sich aus 61% Anmeldegebühren (inkl. 28% OMPI) und 39% Aufrechterhaltungsgebühren (inkl. 6% OMPI) zusammen, diese nahmen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt TCHF 199 zu.

Deutlich zugenommen haben die Gebührenerlöse im Bereich der Marken, welche ein Plus von 3,0 Mio. CHF erzielten. Dafür sind hauptsächlich die Gebührenerlöse für Markeneintragungen mit 2,0 Mio. CHF verantwortlich. Zudem liegen die Verlängerungsgebühren mit 0,6 Mio. CHF über dem Vorjahreswert.

Der Aufwand für Drittleistungen bleibt mit 2,9 Mio. CHF auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr, und der Betriebsaufwand liegt mit 55,7 Mio. CHF um 2,9 Mio. CHF über dem Vorjahreswert. Die zusätzlichen Kosten resultieren vor allem aus der Erhöhung des Personalbestandes und der Personalvorsorgerückstellungen gemäss IAS 19.

Insgesamt erzielte das IGE in seinem 24. Geschäftsjahr einen operativen Gewinn von 1,5 Mio. CHF. Die Neubewertung der langfristigen Vorsorgeverpflichtungen und des Vorsorgevermögens gemäss IAS 19 führte zu aktuariellen Verlusten von insgesamt 7,9 Mio. CHF. Der Verlust auf den Vorsorgeverpflichtungen ist vor allem in den Änderungen der finanziellen Annahmen (technischer Zinssatz) und den Bestandesveränderungen begründet.

Mit den aktuariellen Verlusten ergibt sich für das Geschäftsjahr 2019/20 ein negatives Gesamtergebnis von 6,4 Mio. CHF. Per Ende Geschäftsjahr beträgt das Eigenkapital des IGE 56,2 Mio. CHF.

Die Revisionsstelle hat die Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung vorbehaltlos bestätigt.

Die detaillierte, IFRS-konforme Jahresrechnung ist auf www.ige.ch/jr erhältlich.



Bilanz

(in TCHF)	2019/2020 30.06.2020	2018/2019 30.06.2019
Flüssige Mittel	128 513	125 385
Forderungen aus Leistungen	518	664
Vertragsvermögenswerte	426	199
Übrige Forderungen	1 142	969
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2 783	1 882
Umlaufvermögen	133 381	129 099
Sachanlagen	21 617	21 269
Immaterielle Anlagen	1 652	1 893
Anlagen im Leasing	20 049	0
Anlagevermögen	43 318	23 162
Total Aktiven	176 700	152 261
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 720	1 648
Vertragsverbindlichkeiten	8 941	9 100
Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)	7 482	6 196
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten	558	32
Übrige Verbindlichkeiten	9 732	11 698
Passive Rechnungsabgrenzungen	3 872	2 984
Kurzfristige Rückstellungen	2 754	2 328
Kurzfristiges Fremdkapital	35 060	33 986
Übrige Rückstellungen	3 933	3 607
Leasingverbindlichkeiten	19 602	0
Rückstellung für Pensionskassenverbindlichkeiten	61 906	52 084
Langfristiges Fremdkapital	85 441	55 691
Gewinn (+) / Verlust (-)	1 482	7 094
Gewinnreserven	90 301	83 207
Kumulierte versicherungsmathematische Verluste	-35 584	-27 717
Eigenkapital	56 199	62 584
Total Passiven	176 700	152 261

Erfolgs- / Gesamtergebnisrechnung

(in TCHF)	2019/2020	2018/2019
	01.07.2019 bis 30.06.2020	01.07.2018 bis 30.06.2019
Erfolgsrechnung		
Gebühren*	53 113	55 792
Dienstleistungen	5 213	5 866
Diverse Erlöse	2 157	1 499
Bruttoerlös	60 483	63 157
Übrige Erlösminderungen	-274	-292
Nettoerlös	60 209	62 865
Aufwand für Drittleistungen Gebühren	-954	-955
Aufwand für Drittleistungen Dienstleistungen	-1 207	-1 297
Übriger Aufwand für Drittleistungen	-717	-594
Aufwand für Drittleistungen	-2 879	-2 846
Personalaufwand	-46 299	-43 535
Informatikaufwand	-1 899	-1 897
Übriger Betriebsaufwand	-4 041	-4 661
Abschreibungen und Wertminderungsaufwand	-2 326	-2 006
Beiträge an Bundespatentgericht	-789	-726
Beiträge an sic! - Stiftung	-337	0
Betriebsaufwand	-55 691	-52 824
Betriebsergebnis	1 640	7 194
Finanzertrag	14	5
Finanzaufwand	-172	-106
Finanzergebnis	-158	-100
Gewinn (+) / Verlust (-)	1 482	7 094
Gesamtergebnisrechnung		
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste**	-7 867	-9 136
Sonstiges Ergebnis	-7 867	-9 136
Gesamtergebnis	-6 385	-2 042

* Die Darstellung der Gebühren ist netto ausgewiesen (nach Abzug des 50%-Anteils für EPA für die europäischen Aufrechterhaltungsgebühren).

** Die versicherungsmathematischen Gewinne / Verluste (Sonstiges Ergebnis) werden nicht in die Erfolgsrechnung übertragen.

Geldflussrechnung

(in TCHF)	2019/2020	2018/2019
	01.07.2019 bis 30.06.2020	01.07.2018 bis 30.06.2019
Einnahmen/(Ausgaben) aus Geschäftstätigkeit		
Gewinn	1 482	7 094
Abschreibungen auf Sachanlagen	1 562	1 621
Abschreibungen auf Immaterielle Anlagen	323	385
Abschreibungen auf Anlagen im Leasing	441	0
Nicht liquiditätswirksame Erträge / Aufwendungen	5	23
Aufzinsung Leasingverpflichtungen	102	0
Zu-/Abnahme langfristige Rückstellungen Dienstaltersgeschenk	326	111
Zu-/Abnahme langfristige Rückstellungen Pensionskasse	1 955	-4 929
Zu-/Abnahme Forderungen aus Leistungen	142	-42
Zu-/Abnahme Vertragsvermögenswerte	-227	105
Zu-/Abnahme Übrige Forderungen	-172	-188
Zu-/Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-901	-341
Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72	457
Zu-/Abnahme Vertragsverbindlichkeiten	-159	2 092
Zu-/Abnahme Übrige Verbindlichkeiten	-1 966	1 873
Zu-/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	888	-535
Zu-/Abnahme Kurzfristige Rückstellungen	426	200
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	4 300	7 927
Investitionen Sachanlagen	-1 910	-1 472
Desinvestitionen Sachanlagen	0	0
Investitionen Immaterielle Anlagen	-83	-34
Desinvestitionen Immaterielle Anlagen	0	0
Geldfluss für Investitionstätigkeit	-1 993	-1 506
Zu-/Abnahme Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten	30	22
Rückzahlung Leasingverpflichtung	-496	0
Zu-/Abnahme Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)	1 287	-626
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	821	-604
Nettozunahme/(-abnahme) der flüssigen Mittel	3 128	5 817
Flüssige Mittel am Anfang des Jahres	125 385	119 567
Flüssige Mittel am Ende des Jahres	128 513	125 385

Eigenkapitalnachweis

(in TCHF)	Kumulierte versicherungs- mathematische Gewinne/Verluste	Gewinn- reserven	Total Eigenkapital
Anfangsbestand am 01.07.2018	-18 581	83 207	64 626
Gewinn	0	7 094	7 094
Sonstiges Ergebnis	-9 136	0	-9 136
Endbestand am 30.06.2019	-27 717	90 301	62 584
Anfangsbestand am 01.07.2019	-27 717	90 301	62 584
Gewinn	0	1 482	1 482
Sonstiges Ergebnis	-7 867	0	-7 867
Endbestand am 30.06.2020	-35 584	91 783	56 199

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit der Berichtsperiode (30. Juni 2020) sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2019/2020 beeinflussen.



Salman Forster ist Einkäufer im Beschaffungswesen (Umschlagseite vorne und Seite 25). Susanne Beiner ist Content Managerin. Die Whippets Jara und Mia leben in Thun (Umschlagseite vorne).
Hüte: Coup de Chapeau, Bern



Lucie Bapst ist Markenprüferin (Umschlagseite innen).



Alejandra Caballero ist Sachbearbeiterin Designs (Seite 4).



Fabrice Hunziker ist Sachbearbeiter Finanz- und Rechnungswesen (Seite 9).

Die Abbildung bestimmt den Schutzzumfang des Designs!

Der Schutz ist unabhängig von den Dimensionen, das heisst, ein massstabsgetreues Modell geniesst den gleichen Schutz wie das Original. Deshalb dürfen bei der Anmeldung auf den Abbildungen auch keine Massangaben gemacht werden. Abbildungen sollten stets von hoher Qualität sein und das Design deutlich abbilden. Am besten reicht man Bilder schwarz-weiss ein, denn nur so ist das Design in allen Farbvarianten geschützt.

Früher Modelle, heute Abbildungen

Das aktuelle Designgesetz trat im Jahr 2002 in Kraft. Zuvor galt das Muster- und Modellgesetz von 1900. Dieses sah lediglich eine maximale Schutzdauer von 15 Jahren vor. Gegenstände bis 40 cm konnten zur Anmeldung physisch eingereicht werden. Dieses «Kleingedruckte» nahm nicht jeder Kunde zur Kenntnis. So klopfte es einst an das Fenster der Designabteilung des IGE. Draussen stand ein Lastwagen mit einem Schwenkarm. Dessen Chauffeur lud einen schneckenhausförmigen Böschungsstein ab, welchen er als Modell hinterlegen wollte. Grösse: 120 cm, Gewicht: 90 kg. Der Mitarbeiter des IGE erklärte ihm, dass es genüge, wenn er von seiner Kreation eine Zeichnung einreiche. Mit dem aktuellen Designgesetz werden alle eingetragenen Designs nur noch bildlich veröffentlicht.

Jedem Design seine Warenklasse!

Auf die Designanmeldung gehört die passende Warenklasse. Diese legt das IGE gemäss den Klassifikationen des Locarno-Abkommens für den Anmelder fest. Pro Design wird nur eine Klasse vergeben. Wenn ein Anmelder eine ganze Design-Linie kreiert hat, kann er die Designs in einer gemeinsamen Anmeldung zusammenfassen, wenn diese zur selben Locarno-Warenklasse gehören. Die Anzahl Designs bei dieser sogenannten Sammelhinterlegung ist beliebig – ab dem 6. Design fallen keine zusätzlichen Grundgebühren mehr an. Ist eine solche Sammelhinterlegung nicht möglich, weil die Produkte unterschiedlichen Warenklassen angehören, muss die Anmeldung aufgeteilt werden.

Schutzvoraussetzungen

Das schweizerische Designgesetz nennt sowohl die Schutzvoraussetzungen (Art. 2 DesG) als auch die Ausschlussgründe (Art. 4 DesG) für ein Design. Damit ein Design geschützt werden kann, muss die Kreation neu und noch nicht öffentlich bekannt sein sowie sich in seiner Eigenart von bestehenden Gestaltungen in wesentlichen Punkten genügend unterscheiden. Wirksamer Designschutz setzt eine sorgfältige Analyse des Produkts voraus. Ist es ein einzelner Aspekt, der neu und besonders wichtig ist und dem Produkt Eigenart verleiht, wie dessen Form, Farbe, Materialbeschaffenheit oder Dekoration? Oder ist es eine Kombination der einzelnen Aspekte oder die Gesamtheit davon? Die Grösse eines Produkts ist bei der Beurteilung der Eigenart nicht wichtig. Was zählt, ist der Gesamteindruck. Ein Design darf zudem nicht gesetzeswidrig sein, gegen die guten Sitten verstossen und nur Merkmale umfassen, welche allein durch die technische Funktion gegeben sind.



Anna Maria Villa ist Patentexpertin (Seite 19).



Alexandra Graber ist Spezialistin Information und Dokumentation (Seite 29).



Stefan Szabo ist Jurist im Rechtsdienst Gewerbliche Schutzrechte (Seite 39).



Georges Bauer ist Projektleiter Nachhaltige Entwicklung & Internationale Kooperation (Seite 46).

Die Frage nach der Quelle der Inspiration

Damit ein Design die Voraussetzungen für den Designschutz erfüllt, muss es neu sein. Da die Neuheit beim Eintrag nicht automatisch geprüft wird, empfiehlt sich eine eigenständige vorgängige Recherche durch den Anmelder. Gibt es bereits ein identisches oder ähnliches geschütztes oder der Öffentlichkeit zugänglich gemachtes Design? Es empfiehlt sich die Lektüre von Fachliteratur und der Besuch von Fachmessen und -geschäften. Und es lohnt sich die Überlegung, woher die Inspiration für das Design gekommen ist.

Der konkrete Nutzen?

Inhaber eines Designrechts können anderen während einer maximalen Schutzdauer von 25 Jahren verbieten, Produkte mit gleichem oder ähnlichem Design zu gebrauchen. Als Gebrauch gelten insbesondere das Herstellen, das Lagern, das Anbieten, das Inverkehrbringen, die Ein-, Aus- und Durchfuhr sowie der Besitz. Bei gewerblich hergestellten Waren können die Ein-, Aus- und Durchfuhr auch verboten werden, wenn sie zu privaten Zwecken erfolgen.

Alternativen zum Designschutz

Wer sein Design nicht eintragen, gleichzeitig aber verhindern will, dass jemand anderes es schützen lässt, kann es veröffentlichen. Zum Beispiel über eine Publikationsplattform oder einen Artikel in einer Zeitschrift. Durch die Veröffentlichung gilt das Design als bekannt, und niemand kann es mehr rechtsgültig schützen lassen. Der Designer kann sein Design weiterhin nutzen – allerdings auch sämtliche seiner Mitbewerber. Eine Gestaltung kann auch unter den Schutz des Urheberrechts fallen oder als Marke (dreidimensionale Bildmarke) geschützt werden, sofern die Voraussetzungen für den Urheberrechts- oder Markenschutz erfüllt sind.

Ein fassbares Gesetz für eine fassbare Masse

Unter Design im rechtlichen Sinne wird die äussere Gestaltung von Erzeugnissen oder Teilen davon verstanden. Und zwar sowohl flächenhafte Designs, wie Stoffmuster oder Flaschenetiketten, als auch Formen, wie Uhren, Lampen oder Sessel. Die Formgebung ist charakterisiert durch die Anordnung von Linien, Konturen, Farben oder Flächen oder durch das verwendete Material.



